



89. Sitzung, Montag, 5. März 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 7015*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 7015*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Thomas Meier, Zürich *Seite 7015*

3. Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2000 und gleich lautender Antrag der KJS vom 7. November 2000, **3778** *Seite 7016*

4. Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA)

Antrag der KEVU vom 12. September 2000 zur Parlamentarische Initiative Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.), René Berset (CVP, Bülach) und Mitunterzeichnende vom 31. August 1998
 KR-Nr. 303a/1998 *Seite 7020*

5. Mitsprache bei den Atomendlagern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2000 zur Einzelinitiative KR-Nr. 345/1998 und geänderter Antrag der STGK vom 1. Dezember 2000, **3779a** *Seite 7052*

Verschiedenes

- Erklärung von Regierungsrätin Dorothee Fierz;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Gesetz
über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung Seite 7019
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion betreffend Bonuszahlungen an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank*..... Seite 7041
 - *Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Bonuszahlungen an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank*..... Seite 7041
 - *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Bonuszahlungen an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank*..... Seite 7043
 - *Erklärung der EVP-Fraktion betreffend Bonuszahlungen an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank*..... Seite 7044
 - *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Bonuszahlungen an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank*..... Seite 7045
 - *Persönliche Erklärung Lucius Dürr betreffend Bonuszahlungen an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank*..... Seite 7045
- Wahl von verschiedenen Mitgliedern des Kantonsrates in die Bezirksverwaltungsbehörden..... Seite 7073
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7074

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 83/2000 betreffend Abbau Pendenzenberg beim Steueramt, 3834**

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil, 3836**

Zuweisung an Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 5'500'000 für die Erstellung eines Gewächshauses (Bauetappe B) der Universität an der Zollikerstrasse 107 in Zürich, 3837**

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 87. Sitzung vom 12. Februar 2001, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Thomas Meier, Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 28. Februar 2001 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im VI. Wahlkreis (Stadt Zürich, Kreise 11 und 12) für den zurückgetretenen Thomas Meier (Liste der Schweizerischen Volkspartei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

*Christian Mettler, Cheflaborant mbA,
Hüttenkopfstrasse 34, 8051 Zürich.»*

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Mettler, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Mettler, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Mettler, ich danke Ihnen und heisse Sie willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2000 und gleich lautender Antrag der KJS vom 7. November 2000, **3778**

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Präsidentin der KJS: Am 1. Juli 1996 trat das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau in Kraft. Dieses verpflichtet die Kantone, für Streitigkeiten über Diskriminierungen im Erwerbsleben ein einfaches, rasches, freiwilliges und kostenloses Schlichtungsverfahren einzuführen. Die kurze Zeitspanne bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes reichte damals nicht aus, um auf kantonaler Ebene ein Gesetzgebungsverfahren durchführen zu können. Der Regierungsrat erliess deshalb eine

Verordnung und setzte damit die bereits amtierende Schlichtungsstelle ein.

Das vorliegende Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz nimmt die bereits bestehende Regelung mit einigen wenigen Änderungen auf. Die Schlichtungsstelle behandelt Gleichstellungsklagen für das öffentliche und für das private Anstellungsverhältnis. Neu ist, dass auch Klagen von Angestellten der Gemeinden behandelt werden; dies konnte damals auf Verordnungsstufe nicht eingeführt werden. Die Schlichtungsstelle ist paritätisch zusammengesetzt. Sie tagt in Dreierbesetzung mit einer Präsidentin und je einem Vertreter der Arbeitgeberseite – öffentliche und private Arbeitgeber – und einer Vertreterin beziehungsweise einem Vertreter der Arbeitnehmerseite. Im Jahr 1999 behandelte die Schlichtungsstelle zwölf Fälle. Die Hälfte davon konnte durch Einigung erledigt werden, die übrigen wurden zurückgezogen, an die Gerichte weitergezogen oder sie waren Ende Jahr noch pendent.

Die vorberatende Kommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der Dank der Kommissionspräsidentin gilt allen Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Markus Notter und den Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Gleichberechtigung, welche der Kommission bei ihren Beratungen kompetent zur Seite standen. Namens der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Die Gleichstellung der Geschlechter war schon immer ein Anliegen der Sozialdemokratischen Partei. Mit dem eidgenössischen Gleichstellungsgesetz, welches vor fünf Jahren in Kraft trat, sind wir dem Idealzustand ein schönes Stück nähergekommen. Insbesondere werden nun die geschlechtsspezifischen Diskriminierungen am Arbeitsplatz angegangen. Dass dies schnell einmal ein paar hundert Millionen Franken kosten kann, wissen wir von den Lohngleichheitsklagen aus dem Gesundheitsbereich. Die Gleichstellung der Geschlechter muss uns aber etwas wert sein.

Weil es der Bund 1995 mit der Legiferierung plötzlich sehr eilig hatte, musste der Kanton den Vollzug des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes mittels Notverordnung in Angriff nehmen. Wieso es dann doch wieder fünf Jahre brauchte, bis wir jetzt das kantonale Einführungsgesetz behandeln können, ist uns ein Rätsel. Dennoch kön-

nen wir zufrieden sein. Die Notter'sche Küche hat uns einen Entwurf zu einem eleganten kantonalen Einführungsgesetz serviert.

Die SP-Fraktion wird die Vorlage unterstützen und wir ersuchen Sie, dasselbe zu tun.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen werden diesem Gesetz zustimmen. Wir sind froh, dass die Arbeit der Schlichtungsstelle für Streitigkeiten oder Diskriminierungen im Erwerbsleben nun auch in einem Gesetz geregelt ist und ihren festen Platz hat. Wir sind überzeugt, dass sie eine gute Arbeit macht und einen wertvollen Beitrag zur Konfliktbewältigung bei Diskriminierungen leistet. Wir finden auch, dass das Team der Schlichtungsstelle gut zusammengesetzt ist.

An einem Punkt allerdings möchten wir eine Kritik oder besser gesagt ein kleines Unbehagen anbringen. Es betrifft die Zuständigkeit und den Ort, wo die Schlichtungsstelle untergebracht ist. Wenn man weiss, dass viele Schlichtungsfälle das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis betreffen – zum Beispiel, wenn jemand bei einem Gericht arbeitet –, so kann man sich fragen, ob es richtig ist, die Schlichtungsstelle der Justizdirektion zu unterstellen und in den Räumen der Verwaltung unterzubringen. Es stellt sich die Frage, ob die Gewaltentrennung auf diese Weise genügend gewährleistet ist. Können die betroffenen Personen sicher sein, trotz der Nähe der Verwaltung neutral beraten zu werden?

Die Grünen werden dem Gesetz trotz diesem für uns erwähnenswerten Schönheitsfehler zustimmen.

Eintreten

Ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

A, B, C und D

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Redaktionslesung findet in ungefähr vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Stellungnahme des Regierungsrates zum Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Herzlichen Dank, dass Sie mir ausserhalb der ordentlichen Traktandenliste kurz das Wort erteilen. Letzten Montag hatten wir ja die eher seltsame Situation, dass ich im Rahmen der zweiten Lesung der EKZ-Vorlage nicht anwesend war. Dies hat Sie und mich vor den Kopf gestossen, denn im Rahmen der ersten Lesung habe ich Ihnen versprochen, die Position der Regierung in der Frage der Wahrung der Schweizer Mehrheit darzulegen.

Gestatten Sie mir, Ihnen die Eckpunkte des regierungsrätlichen Beschlusses darzulegen, obwohl eine Tageszeitung dies am Dienstag bereits getan hat. Die NOK-Kantone sind sich einig, dass sie die Schweizer Mehrheit in einem Gesellschaftsvertrag regeln wollen. Nach einer Vorabsprache mit den Regierungsratsvertretern der übrigen NOK-Kantone hat nun der Zürcher Regierungsrat folgenden Eckpunkten des Gesellschaftsvertrages zugestimmt:

Grundsätzlich behalten die NOK-Kantone und allfällig hinzukommende Kantone und Gemeinden als Aktionäre der axpo-Holding bis zehn Jahre nach Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages mindestens 51 Prozent der Holding-Aktien. Von diesem Grundsatz kann nur aus triftigen Gründen und mit einem Quorum von vier Fünfteln des vertretenen Kapitals abgewichen werden. (*Unruhe.*) Offensichtlich scheint Sie die Botschaft des Regierungsrates wenig zu interessieren.

Drängt sich eine Änderung des Gesellschaftsvertrages nach Ablauf der zehn Jahre auf, ist dazu ein Quorum von zwei Dritteln des vertretenen Kapitals notwendig. Beschliessen die Vertragspartner eine Reduktion ihrer Beteiligung an der axpo-Holding unter 51 Prozent, können sie sich gemeinsam die Mehrheit an Untergesellschaften, zum Beispiel an der Netzgesellschaft, sichern.

Die Einigung über den entsprechend gestalteten Gesellschaftsvertrag ist für den Regierungsrat Voraussetzung für die Zustimmung zu

Schritt 3 des Projekts Hexagon, also für jenen Zeitpunkt, zu dem wir die EKZ in die axpo einbringen werden. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

4. Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA)

Antrag der KEVU vom 12. September 2000 zur Parlamentarische Initiative Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.), René Berset (CVP, Bülach) und Mitunterzeichnende vom 31. August 1998

KR-Nr. 303a/1998

Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Referent der KEVU: Es ist mir vorgängig ein Bedürfnis, Ihnen im Namen meiner Familie und speziell im Namen meiner Mutter für die überwältigende und grosse Anteilnahme beim Abschied von meinem Vater zu danken. Ich habe nicht nur einen Vater, sondern auch einen Freund verloren – wir haben einen Freund verloren. Hier im Rat ist für mich jetzt wieder der Alltag eingekehrt. Deshalb beginne ich jetzt mit meinem Votum zu dieser Vorlage.

Die Vorlage zur verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA) heisst nicht Geld und Geist, sondern Geld und Umwelt. Am 5. Juli 1999 unterstützte der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten mit 76 Stimmen vorläufig. Die Kommission ist sich einig, dass der Energieverbrauch reduziert und die Ziele von Energie 2000 beziehungsweise der Energieplanungsbericht 1998 erreicht werden sollen. Weit gehender Konsens herrscht auch darüber, dass weiterhin Bemühungen zur Sensibilisierung und Motivation der Hausbesitzer zur Anwendung der Minergie-Technologie gemacht werden sollen, und zwar unabhängig von den Entscheidungen betreffend VHKA, da nur sie ein nachhaltiges Energiesparen ermöglicht. Der Begriff Minergie wird folgendermassen definiert: Rationelle Energieanwendung und Verwendung von erneuerbarer Energie bei gleichzeitiger Verbesserung von Lebensqualität.

Die Behandlung der Parlamentarische Initiative erfolgt deshalb erst heute, weil man das Ergebnis der Energievorlage vom 24. September 2000 abwarten wollte. Bekanntlich ist die neue Energiesteuer abge-

lehnt worden. Warum kam die Parlamentarische Initiative zustande? Auf Grund des zu erwartenden Obligatoriums der VHKA im übergeordneten Energiegesetz auf eidgenössischer Ebene stimmten viele Parlamentarier der Energiegesetzänderung eher widerwillig zu. Wegen der Bedenken bezüglich Folgen und Umsetzungsprobleme soll eine Korrektur gefordert werden.

Allerdings gibt es auch eine Minderheit, die sich gegen diese Parlamentarische Initiative wendet, und zwar mit folgenden Argumenten: Die Einreichung der Parlamentarische Initiative erfolgte bereits rund drei Jahre nach der Annahme des Energiegesetzes durch das Zürcher Volk am 25. Juni 1995. Eine Gesetzesänderung würde also dem demokratischen Willen des Volkes zuwiderlaufen. Die Minderheit möchte deshalb an der heutigen Regelung festhalten.

Zu den Kosten der VHKA: Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die VHKA regelmässige Folgekosten und einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht. Die VHKA ist ein weiterer Beitrag zur ohnehin schon starken Regulierung im Baubereich. Bei Sanierungen von Altbauten kommen die gesetzlichen Auflagen bezüglich baulichen und energetischen Massnahmen ohnehin schon zum Tragen; ein Obligatorium ist deshalb nicht nötig. Im Gegensatz zu Massnahmen im Bereich der Gebäudesanierung packt die VHKA das Problem nicht bei der Wurzel. Die Energieziele werden auch so erreicht, da die Sensibilisierung bei Mietern und Vermietern heute schon gross ist. Die Problematik ist erkannt, die Ziele können ohne Zwang erreicht werden.

Die Argumente der Minderheit sind folgende: Die Umsetzung der VHKA ist technisch einfach, administrativ ohne grossen Aufwand und damit kostengünstig zu realisieren. Die entstehenden Kosten sind verhältnismässig und berücksichtigen das Verursacherprinzip. Umfragen hätten gezeigt, dass die Bevölkerung bereit ist, Kosten für Massnahmen zur Bekämpfung des Treibhauseffektes zu übernehmen. Sie würden es auch begrüessen, wenn die Gemeinden mehr in dieser Richtung unternehmen würden. Bezüglich der Frage, inwieweit längerfristige Einsparungen erzielt werden können, gehen die Meinungen allerdings weit auseinander.

Zur rechtlichen Situation: Am 1. Januar 1999 wurde der ENB durch das eidgenössische Energiegesetz abgelöst. Auf Grund von Artikel 89 Absatz 4, wonach für Massnahmen im Gebäudebereich die Kantone zuständig sind, enthält das Energiegesetz des Bundes nunmehr den

Auftrag an die Kantone, Vorschriften über die VHKA in Neubauten zu erlassen. Auf Vorschriften für bestehende Bauten seitens des Bundes wurde verzichtet. Bestehende Bauten sind gemäss Ziffer 1 der Übergangsbestimmungen zum kantonalen Energiegesetz bis zum 30. September 2002 mit Geräten zu erfassen und mit Regulierungen des Heizenergieverbrauchs auszurüsten, wenn dies technisch und betrieblich möglich und der Aufwand verhältnismässig ist. Diese Bestimmung wurde von den Stimmberechtigten am 25. Juni 1995 mit der Änderung des Energiegesetzes angenommen.

Damit der Vollzugsaufwand gering bleibt, wurde mit Paragraf 42a der Besonderen Bauverordnung eine grosszügige Befreiungsregelung für bestehende Bauten eingeführt, sodass unverhältnismässige Anordnungen und Härtefälle möglichst vermieden werden können. Grundsätzlich wird eine Befreiung gewährt, sobald die VHKA-Geräte nicht an Heizkörpern montiert werden können, sondern weiter gehende bauliche Eingriffe nötig wären. Der individuelle Wärmeverbrauch für Warmwasser muss erst erfasst werden, wenn das Verteilsystem ersetzt wird.

Die Regierung hält Folgendes fest: Die VHKA ist auch für Altbauten das kostengünstigste Instrument, um eine Verbrauchsreduktion zu erreichen. Es ist aber ein grosses Unbehagen sowohl bei Mietern als auch bei Vermietern auszumachen. Die einen stossen sich daran, dass künftig fremde Leute in ihrer Wohnung Anlagen montieren. Weiter ist unsicher, ob sie künftig mehr oder weniger bezahlen müssen. Die anderen beklagen sich, dass die Massnahmen nichts zur Wohnkomfortverbesserung und Wertsteigerung beiträgt, sondern einfach neue Verwaltungskosten entstehen.

Die Regierung schlägt deshalb eine Alternative vor, nämlich den so genannte Berner Vorschlag. Auf die VHKA wird verzichtet, ausser bei einer Totalsanierung eines Gebäudes oder einer Sanierung eines Gebäudes, das an einen Kleinwärmeverband angeschlossen ist. Um die Ziele von Energie 2000 und des Nachfolgeprogramms Energie Schweiz dennoch zu erreichen, könnte als Kompensationsmassnahmen zur Aufhebung der allgemeinen Gerätenachrüstpflicht die Sanierung der bestehenden Bauten gefördert werden. Insbesondere wäre die Unterstützung von Minergie-Sanierungen zu prüfen.

Die Mehrheit der Kommission schliesst sich den Überlegungen des Regierungsrates nicht an. Sie ist der Meinung, dass dadurch grössere Ungerechtigkeiten entstehen könnten, das eigentliche Problem nicht

an der Wurzel angepackt wird und die gesetzlichen Bestimmungen bei Gesamtanierungen ohnehin energetische Massnahmen enthalten. Willy Germann wird diesen Antrag jedoch aufrecht erhalten. Es bestehen Zweifel, dass Sonderregelungen für die Totalsanierungen und Kleinwärmeverbände nötig sind. Im Weiteren soll die Minergie-Sanierung nicht in einen direkten Zusammenhang mit der VHKA gestellt werden. Dazu haben wir am 4. September 2000 der Änderung des kantonalen Energiegesetzes zugestimmt.

Die Mehrheit der Kommission beantragt dem Rat, Artikel 1 der Übergangsbestimmungen betreffend VHKA-Obligatorium für bestehende Gebäude sei zu streichen.

Der Minderheitsantrag hat die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative zum Inhalt.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ist das energiepolitische Thema, das seit Jahren am meisten Emotionen weckt. Heute diskutieren wir über die Streichung eines Artikels im Energiegesetz, welches 1995 vom Volk angenommen wurde, obwohl schon damals fast die gleichen Kreise wie heute wegen der VHKA gegen diese Gesetzesänderung waren.

Zuerst möchte ich Ihnen die beiden Hauptakteure der VHKA zeigen: Ein kluges Köpfchen und ein kluger Rechner. Hier das kluge Köpfchen (*hält ein Thermostatventil hoch*), ein Thermostatventil, das selbsttätig die Wärmeabgabe an den Raum regelt. Dies bedeutet mehr Komfort bei geringerem Energieverbrauch. Und hier der schnelle Rechner (*hält ein Heizkostenverteiler hoch*), ein elektronischer Heizkostenverteiler. Dieses Gerät wird an einem genau bestimmten Punkt an jedem Heizkörper eines Gebäudes angebracht, um die abgegebene Wärmemenge erfassen zu können. Dieser schnelle Rechner ist dafür eingerichtet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die jährlichen Ablesungen selbst vornehmen können. Es muss also keine fremde Person das Gebäude betreten, wie Martin Mossdorf gesagt hat. Damit niemand schummeln kann, ist immer noch eine Prüfzahl dabei. Das kennen wir ja vom Postcheck-Konto.

Die VHKA sorgt dafür, dass für den gleichen Raumkomfort etwa die gleichen Heizkosten zu bezahlen sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Dachgeschosswohnung, eine Sandwich-Wohnung in der Mitte des Gebäudes oder eine Wohnung über dem Keller handelt. Die ganze Technik hinter der VHKA funktioniert bestens, es gibt

diverse Produkte und Prüfnormen. Kurz gesagt: Die Branche hat die Sache technisch im Griff. Lucius Dürri als Vertreter dieser Branche wird dies sicher bestätigen können.

Weil die VHKA immer wieder intensiv diskutiert wurde, gibt es auch sehr viele Untersuchungen über deren Wirksamkeit. Wenn alle Beteiligten gute Arbeit leisten, lassen sich mit der VHKA 10 bis 15 Prozent Wärmekosten sparen, und dies bei relativ bescheidenen Kosten. Es gibt kaum eine andere Massnahme, die für so wenig «Umweltschutz» so viel Umweltschutz bringt, ausser natürlich das freiwillige Einschränken des Autofahrens.

Ich habe im elektronischen Telefonbuch nachgeschaut, wie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Parlamentarische Initiative wohnen. Die grosse Mehrheit wohnt in einem Einfamilienhaus. Weil in den meisten Einfamilienhäusern eine eigene Heizung eingebaut ist, haben also die meisten Einfamilienhausbewohnerinnen und -bewohner bereits eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung. Jetzt wollen also die Einfamilienhausbewohnerinnen und -bewohner jenen Menschen, die in einem Mehrfamilienhaus wohnen, die gerechte VHKA nicht möglich machen. Bei Telefon und Strom sind verbrauchsabhängige Abrechnungen eine Selbstverständlichkeit. Auch diese Abrechnungen sind übrigens nicht gratis zu haben.

Im Antrag der Kommissionsmehrheit bildet sich eine klassische Argumentationslinie gegen umweltpolitisches Handeln. Das geht so: Weil die VHKA nicht beliebt ist, fördern wir lieber die Sanierung der Gebäude. Hier wird ein «Entweder-Oder» konstruiert, das absolut falsch und untauglich ist. Die VHKA will auf das Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner einwirken. Die Sanierung der Gebäude hingegen beschäftigt sich mit der energetischen Qualität der Gebäudehülle und der Haustechnik. Auch in einem energetisch guten Haus, einem Minergie-Haus, haben die Nutzerinnen und Nutzer einen grossen Einfluss auf den Energieverbrauch. Somit heisst die korrekte Vorgehensweise «Sowohl-als-auch», also sowohl VHKA als auch energietechnische Sanierung.

Der Vollständigkeit halber noch Folgendes: Die Besondere Bauverordnung I enthält in Paragraf 42a einen ganzen Katalog von Befreiungsregelungen von der VHKA. Einer dieser Gründe ist der tiefe Energieverbrauch eines Gebäudes, viele Argumente gegen die VHKA entfallen somit. Es reicht also nicht, einfach gegen die VHKA zu sein. Es braucht endlich Taten.

Liebe Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer: Realisieren Sie endlich die von Ihnen so intensiv gewünschten Minergie-Sanierungen, dann können Sie für diese gute Tat auf die VHKA verzichten. Lassen Sie für alle anderen das VHKA-Obligatorium im Energiegesetz stehen!

Wenn Sie die regierungsrätlichen Ausführungen zur Parlamentarischen Initiative von Jean-Jacques Bertschi, Hans Egloff und René Berset lesen, werden Sie feststellen, dass die Tatsachen parteiisch sind. Sie sprechen eindeutig für die Beibehaltung der VHKA. Die Argumente gegen diese Technik sind vor allem auf den politischen Unwillen zurückzuführen. Ich habe in der Kommission Schauergeschichten über die VHKA gehört, die seit 19 Jahren immer wieder erzählt werden, obwohl sie seit mindestens 20 Jahren widerlegt sind. Sowohl in der Kommission als auch hier im Rat wurde mehrfach beteuert, dass der Energieverbrauch weiter gesenkt werden müsse. Das waren offenbar nur noble Absichten und schöne Worte für die Medien! Zusammen mit der Grünen Fraktion frage ich mich allerdings, wie die Mehrheit diese Absicht umsetzen will.

Weil wir uns lieber auf kluge Köpfe und schnelle Rechner verlassen, lehnen wir diese Parlamentarische Initiative ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich kann Ihnen leider kein kluges Köpfe präsentieren, dafür aber einige Argumente. Die heutige Abstimmung hat Signalcharakter. Es geht um nicht mehr oder weniger als um ein weiteres Bekenntnis zu den Zielen von Energie 2000, seinem Nachfolgeprogramm und dem kantonalen Energieplanungsbericht 98, aber auch um die glaubwürdige Umsetzung des Energiegesetzes 95. Der Regierungsrat möchte an diesen Zielen festhalten und hat deshalb auch einen Gegenvorschlag gebracht. Ich werde diesen als Antrag übernehmen.

Es geht auch um Glaubwürdigkeit. Sind wir noch glaubwürdig, wenn wir ein Gesetz über den Haufen werfen, das nur zum Teil umgesetzt ist? Ist es politisch klug, wenn wir den vorbildlich Handelnden wenige Jahre nach Inkraftsetzung eines umstrittenen Gesetzes die lange Nase drehen und ihnen zurufen: Ihr hättet das Gesetz nicht so ernst beziehungsweise keine Mehrkosten in Kauf nehmen müssen? Das Gesetz war ja bloss ein Probelauf. Müssen sich diese Vorbildlichen nicht verschaukelt vorkommen?

Zum Gesetz: Es ist eine Tatsache, dass der Regierungsrat das Gesetz pragmatisch umgesetzt hat. Das Verhältnismässigkeitsprinzip wurde hochgehalten. Es ist wohl richtig, dass eine generelle Nachrüstung Härten verursachen kann – da hat die Mehrheit der Kommission Recht. Aber es entstehen kaum finanzielle Härten, wohl aber Unsicherheiten, vor allem bei Besitzern von Altbauten, die vor 1910 erstellt wurden. Viele solcher Bauten, vor allem in Kernzonen, könnten wegen der Raumeinteilung nur durch unsanfte Sanierungen so hergerichtet werden, dass eine gerechte verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung möglich wäre.

Ich schlug in der Kommission eine so genannte Alterslimite vor. Korrekturen an der VHKA-Regelung hatten aber keine Chance. Stossend für mich war, dass der Mehrheitsentscheid gegen eine VHKA bei bestehenden Bauten knapp vor der eidgenössischen Volksabstimmung über die Energieabgaben gefällt wurde. Der Verschiebungsantrag unterlag in der KEVU. Ich wies darauf hin, dass bei einem Nein des Volkes zu den eidgenössischen Energievorlagen von den Energiesparzielen des Bundes und des Kantons abgewichen würde, wenn die VHKA auf kantonaler Ebene abgeschafft würde. Bei einem Ja des Volkes zur Förderabgabe hätte der Kanton kompensatorisch die Minergie-Sanierungen unterstützen können. Immerhin hätte er vom Bund 50 Millionen Franken pro Jahr erhalten. Nun drängen sich weitere kantonale Fördermassnahmen auf.

Eines sei festgehalten: Mit der jetzigen Regelung im Gesetz hätte man nachweislich eine recht grosse Wirkung mit relativ wenig Kosten erzielt. Immerhin hätte diese Massnahme 60 Prozent der notwendigen Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs an fossiler Energie abgedeckt. Ich erwarte von den Ratskollegen, die der totalen Abschaffung der Nachrüstungspflicht das Wort reden, Vorschläge, mit welchen Massnahmen sie die Energieziele erreichen wollen. Es wären auf jeden Fall kostenintensivere Massnahmen. Diese müssten rechtzeitig in den KEF aufgenommen werden. Oder dann soll man ehrlich dazu stehen, dass man von den Energiesparzielen Abschied nehmen will.

Der Vorschlag des Regierungsrates würde einen akzeptablen Kompromiss darstellen, der – wie ich gehört habe – auch auf Seiten der Hauseigentümer auf nicht wenig Akzeptanz stossen würde. Wir übernehmen diesen Vorschlag als Antrag und bringen ihn in der Detailberatung ein.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Toni Püntener hat bereits darauf hingewiesen, dass ich die Heizungs- und Lüftungsbranche vertrete; Sie kennen also meine Interessenbindung.

Erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Überlegungen: Energiesparen und Energieeffizienz wird zum Thema Nummer 1 in diesem Jahrhundert. Das zeigt die Entwicklung im Energiebereich deutlich – die Ölpreise lassen grüssen! Das Volk ist deshalb diesbezüglich sensibel und hat seinen Willen auch klar kundgetan. Denken Sie an die Bundesverfassung Artikel 89, ans Zürcher Energiegesetz, an die Abstimmung zu den Energievorlagen im September 2000, bei welcher das Zürcher Volk sowohl die Förderabgabe wie auch die ökologische Steuerreform angenommen hat, die Eidgenossenschaft allerdings nicht. Wenn wir heute über die Weiterexistenz einer Massnahme zur rationellen Energieverwendung beschliessen, dann müssen wir zwingend den Volkswillen einbeziehen.

Die rationelle Energieverwendung kann auf verschiedene Weise geschehen. Dies zeigen die Vorschriften des Energiegesetzes und der Verordnungen auf beiden Stufen deutlich. Wichtig ist, dass sie auch wirksam und vollziehbar sind. Die Zürcher Kantonalbank hat diese Massnahmen vor einigen Jahren in ihren Schriften im Detail kritisch gewürdigt, unter anderem auch die VHKA. Sie kommt zum Schluss, dass diese eines der wirksamsten Mittel ist. Diese Erfahrung hat mittlerweile auch der Kanton Zürich in der Praxis gemacht. Die Einführung der VHKA bei bestehenden Bauten ist diejenige Einzelmassnahme mit der grössten Wirkung. Zu ähnlichen Schlüssen kommt der Energieplanungsbericht des Kantons, in welchem sowohl die Erfahrungen auf städtischer als auch auf kantonaler Ebene ausschliesslich positiv ausfallen. Auch der Bund spricht von positiven Erfahrungen.

Die Behauptung der Initianten, die VHKA sei zu aufwändig, zu teuer und bringe zu wenig Nutzen, trifft einfach nicht zu, sondern ist die blosser Wiederholung alter Vorurteile. Die Vorschriften der Zürcher Gesetzgebung bezüglich VHKA sind im Gegenteil sehr grosszügig gefasst und lassen viele Ausnahmen zu, sei es aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen.

Die verlangte Abschaffung bei bestehenden Bauten ist meines Erachtens ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit und gegen Treu und Glauben. Wer nämlich seit Inkrafttreten des geänderten Energiegesetzes die Wärmemessung in einem Gebäude umgesetzt hat, muss sich als Betrogen vorkommen. Es ist unstatthaft, mitten in einer Anwen-

dungsphase einer Massnahme die Spielregeln zu ändern. Im Übrigen ist es seltsam, gerade dann die VHKA abzuschaffen, wenn die Preise für fossile Energien, insbesondere Erdöl, in die Höhe schnellen und mit Sicherheit auch oben bleiben. Gerade jetzt sorgt doch eine Wärmemessung für Energiefrieden in den Gebäuden. Wieso soll derjenige belohnt werden, welcher auf Kosten seiner Mitbewohner übermässig viel Energie verbraucht?

Willy Germann hat es klar gesagt: Die CVP wendet sich gegen eine Abschaffung der VHKA. Wir sind aber bereit, zu einem vernünftigen und fairen Kompromiss Hand zu bieten. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsvorschlag, der als Antrag von Willy Germann eingebracht wird, Folge zu leisten. Zeigen Sie, dass der Kanton Zürich in der Lage ist, im Bereich der Energieeffizienz etwas zu tun, das sinnvoll ist und das Kontinuität hat! Machen Sie nicht den Fehler, die Rechtsgleichheit zu verletzen und etwas abzuschaffen, das von vielen eingeführt worden ist!

Luzia Lehmann (SP, Zürich): Die Aufhebung der VHKA für bestehende Bauten ist ein ökonomischer und ökologischer Stumpfsinn und zeugt von ideologischer Wehleidigkeit.

Zuerst zum ökonomischen Stumpfsinn mit sechs Fragen und einer Tatsache:

Erstens: Liebe Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzer, würden Sie diesen Vorstoss auch unterstützen, wenn damit für Ihr ganzes Quartier nur eine Heizkostenabrechnung erstellt würde, von der Sie dann einen Anteil im Verhältnis zur Grösse Ihres Hauses bezahlen müssten? Wohl kaum. Der Mieterschaft muten Sie dies jedoch zu.

Zweitens: Oder würden Sie diese Stossrichtung auch in anderen Bereichen akzeptieren, etwa den Durchschnittsbenzinverbrauch einfach auf die Zahl der Autofahrer und Autofahrerinnen aufteilen, ungeachtet dessen, ob Sie ein Dreiliter-Auto oder eine Luxuskarosse fahren, 80'000 oder 1500 Kilometer im Jahr? Auf solch groteske Ideen kommen nicht einmal ACS und TSC! Eine sparsam heizende Mieterin muss jedoch eine auf 30 Grad beheizte Wohnung des Nachbarn mitbezahlen.

Drittens: Beschwören Sie nicht regelmässig das Verursacherprinzip, Selbstverantwortung, eigenverantwortliches Handeln in Ihrer politischen Rhetorik? Klar doch! Der Homo ökonomikus soll bezahlen, was er verbraucht, damit er sich gemäss der schlanken Theorie schön

rational verhalten kann. Warum bevormunden Sie die Mieterschaft in so unökonomischer Weise und lassen sie nicht vom eigenen Verhalten profitieren? Besonders in Zeiten hoher Ölpreise bestrafen Sie die Verantwortlichen. Die Mieterschaft wird nächstens grosse Nachzahlungen für Heizkosten zu leisten haben.

Viertens: Hallt nicht häufig der Ruf nach Kostentransparenz von bürgerlicher Seite herüber, vor allen Dingen was die öffentliche Hand betrifft? Es gibt keinen Grund, warum nicht auch Vermieter und Vermieterinnen der Mieterschaft die Transparenz der Abrechnungskosten bieten sollten.

Fünftens: Haben Sie sich nicht die Effizienz von staatlichen Massnahmen auf die Fahne geschrieben? Na bitte! Die VHKA ist die Einzelmassnahme des Energiegesetzes mit der grössten Wirkung. Und das mit relativ geringem Aufwand. Zehn bis fünfzehn Prozent der Heizenergie lassen sich damit sparen. Das Sparpotenzial ist gerade bei Altbauten hoch. Wenn Sie diesen Energieminderverbrauch mit Subventionen an Gebäudesanierungen und kostengünstige Nutzungen erneuerbarer Energien erreichen möchten, müssen Sie 200 bis 400 Millionen Franken aufbringen. Ich weiss von niemandem, der dieses Kleingeld herausrücken möchte.

Sechstens: Können Sie im Zusammenhang mit der VHKA etwa von pingeliger wirtschaftsfeindlicher Umsetzung reden? Keineswegs! Ist doch die kantonale Verordnung höchst flexibel gestaltet, mit grosszügiger Befreiungsregelung zum Beispiel bei Decken- und Bodenheizungen. Zudem wird die Amortisation ohnehin auf die Mieterschaft abgewälzt.

Wer also die ökonomische Seite anschaut, diese sechs Fragen ehrlich beantwortet und die VHKA-Abschaffung bei Altbauten immer noch fordert, leidet an einem krassen Fall von ideologischer Wehleidigkeit. Und wenn den Leuten in ähnlichen Situationen die Argumente ausgehen, folgt meist noch der hilflose Spruch: Zürich ist sowieso ein Musterknabe und setzt alles in vorauseilendem Gehorsam um. Im Gegenteil: Der Vollzugsgrad der VHKA bei Altbauten ist im Kanton Zürich mit 20 Prozent denkbar schlecht. Gemäss Schätzungen des Bundes befindet sich Zürich damit in Gesellschaft von Uri, Schwyz, Nidwalden, Schaffhausen und Aargau, die alle einen Vollzugsgrad von maximal 20 Prozent aufweisen. Hingegen hat Basel Stadt fast 100, Thurgau über 80 und Bern und Luzern 60 Prozent.

Nun zum ökologischen Stumpfsinn der Aufhebung dieser Regelung:

Erstens: Alle Seiten reden immer davon, wie wichtig es sei, den Energieverbrauch zu senken. Auch in der KEVU herrschte darüber Einigkeit. Also nützen wir doch das Sparpotenzial bei Altbauten!

Zweitens: Die Luftqualität lässt viel zu wünschen übrig. Die Ziele des Luftprogramms im Kanton Zürich können auf absehbare Zeit nicht umgesetzt werden. Die VHKA auch bei Altbauten würde damit einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und damit zur Minderung des Treibhauseffekts leisten, da der CO₂-Ausstoss reduziert würde.

Drittens: Die Bevölkerung des Kantons Zürich hat bei der Abstimmung über die Energievorlagen im September 2000 eines gezeigt: Zürcher und Zürcherinnen wollen die Energiewende. Die Bevölkerung ist also konsequent, nahm sie doch 1995 das kantonale Energiegesetz in vollem Wissen um die VHKA an. Wenn Sie den Volkswillen ernst nehmen und ihn nicht bloss zur Schmückung Ihrer Sonntagsreden beschwören, können Sie der Aufhebung der VHKA bei Altbauten auch aus diesem Grund nicht zustimmen.

Wie Lucius Dürri bereits gesagt hat, ist die Sache auch aus folgendem Grund problematisch: Die Leute halten sich an die Gesetze und bemühen sich vorbildlich. Und kaum geschieht dies, wird schon wieder ein Passus in diesem Gesetz gestrichen – das verstösst gegen Treu und Glauben!

Sollte von bürgerlicher Seite ein Einschwenken auf Willy Germanns Kompromissvorschlag signalisiert werden, wird die SP lieber diesen ins Trockene bringen, als nichts in der Hand zu haben. Er ist zwar an einigen Stellen etwas unglücklich formuliert, aber da es ja eine zweite Lesung geben wird, ist das kein Problem.

Wir bitten Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen und allenfalls auf den Kompromissvorschlag einzuschwenken.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Es herrscht nicht nur in diesem Saal Einigkeit darüber, dass der Energieverbrauch reduziert werden muss. Es überrascht dann allerdings, dass im Energiebericht des Bundes nur unisolierte Altbauten miteinander verglichen wurden. Der Hinweis, dass die ETH zu einem späteren Zeitpunkt isolierte Altbauten miteinander vergleichen sollte, macht stutzig. Einem Körper, der Wärme verliert, wird bekanntlich nicht zuerst die Temperatur gemessen. Diesem Körper werden wärmende Kleider angezogen. Dasselbe muss auch bei Altbauten geschehen. Jeder Hausbesitzer weiss, dass er durch Isolieren des Gebäudes und Ersetzen der Fenster und der Heiz-

kesselanlage ein Mehrfaches an Werterhaltung und Energiespareffekt erzielen kann.

Zu Toni Püntener: Apropos kluges Köpfchen! Wenn das Fenster offen ist, öffnet das Ventil, der Heizkörper bekommt Wärme und Sie heizen die Umwelt! Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften in Winterthur haben genau diese Erfahrung gemacht und zudem festgestellt, dass der Einbau einer Messanlage nach dem Isolieren, der ja neben den Installationskosten und den Nebenkosten, die dieser Einbau verursacht auch einen Verwaltungsaufwand zur Folge hat – man muss nämlich bei jedem Mieterwechsel die Anlagen ablesen – in etwa im Verhältnis von 5 : 1 abgerechnet wird. Einem monatlichen Aufwand an Verwaltungs- und Installationskosten von 25 Franken pro Monat steht ein Wärmegewinn für den Mieter von 5 Franken gegenüber. Das ist ein Unsinn! Es ist falsch zu glauben, man könne Energie sparen, wenn man die Wärme in unisolierten Altbauten misst. Ich sage es nochmals deutlich: Primär muss man das Gebäude isolieren und die Fenster ersetzen. Das sind die Schwachpunkte. Selbstverständlich müssen auch die Kellerdecke und die Estrichräume isoliert werden.

Das Problem, das wir hier diskutieren, muss auf eine andere Art gelöst werden. Es muss über Anreiz, Belohnung und Motivation der Hauseigentümer, ihr Haus zu isolieren, operiert werden. Ich könnte mir vorstellen, dass zum Beispiel mit einer symbolischen Reduktion der Gebäudeversicherungsprämie viel mehr erreicht werden kann als mit dem blödsinnigen Messen bei Altbauten.

Die FDP-Fraktion hat die Parlamentarische Initiative sehr sorgfältig geprüft und alle Vor- und Nachteile abgewogen. Wir empfehlen Ihnen, die Aufhebung der VHKA bei Altbauten zur Annahme.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Bei meiner früheren Tätigkeit im Kraftwerk Eglisau hatte ich auch die Aufsicht über die Verwaltung der Wohnkolonie, bestehend aus zwanzig Wohnungen. Vor zirka 20 Jahren wurden die Wohnungen, die zum Teil 70 Jahre alt waren und von einer gemeinsamen Heizzentrale beheizt werden, mit Wärmezählern ausgerüstet. Das Resultat war so positiv, dass ich dies heute wieder anordnen würde.

Erstens sank der Energieverbrauch um etwa 15 Prozent.

Zweitens verbesserte sich das Verhältnis der Mieter untereinander, denn keiner konnte den Nachbarn noch verdächtigen, er verbräuche zu viel Heizenergie.

Drittens waren die Investitionen sehr gering.

Viertens: Beim Verkauf der Wohnungen an die Mieter vor rund zehn Jahren war dies ein Vorteil.

Ich sehe daher nicht ein, wieso die individuelle Heizkostenabrechnung bei Altbauten nicht mehr realisiert werden soll, sofern diese technisch und betrieblich möglich und der Aufwand verhältnismässig ist, wie es im Gesetz übrigens steht.

Ich empfehle Ihnen daher, die vorliegende Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Roland Munz (LdU, Zürich): Geräte für die VHKA sind in Gebäude einzubauen, sofern dies technisch und betrieblich möglich und der Aufwand verhältnismässig ist. Dies gilt für sämtliche Bauten, auch für Altbauten. Die Initianten erklären uns nun, die Einführung der VHKA koste mehr, als an Energie eingespart werden könne. Es wäre sinnvoller, bei der Wärmeisolation nachzurüsten, als VHKA-Geräte einzubauen. Schliesslich habe auch der Bund das Obligatorium für die Installation der VHKA-Geräte bei Altbauten aus dem Energiegesetz gestrichen.

Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Bund hat keineswegs verlangt, die Altbauten müssten von der VHKA ausgenommen werden. Ursprünglich wurde die Pflicht zur Einführung der VHKA bei Altbauten sogar gesetzlich festgeschrieben und die Zahl von fünf Wohneinheiten als Grenze gesetzt. Diese Grenze lag tiefer als die damalige kantonale Grenze von sechs Einheiten, welche in der Folge angepasst werden musste. Später wurde diese Vorschrift durch das eidgenössische Energiegesetz abgelöst. Dieses erklärte die Kantone zuständig und damit kam es zur Streichung von Verpflichtungen auf Bundesebene. Es kam jedoch nicht zur generellen Streichung, sondern lediglich zu einer Kompetenzdelegation hin zu den Kantonen, die ja zuvor eben gerade zur Verpflichtung der VHKA-Bestimmungen gehalten worden waren.

Das Argument, dass die VHKA insbesondere bei Altbauten mehr koste als nütze, ist fragwürdig. Es bestreitet wohl niemand, dass die VHKA bei der Einführung etwas kostet. Ebenso klar muss jedoch auch sein, dass die VHKA nicht dazu gedacht ist, den Hauseigentümern direkt finanzielle Gewinne zu bringen. Sinn der Massnahme war und ist es, den einzelnen Wohnparteien bezüglich des von ihnen verursachten Heizungsaufwands Transparenz zu verschaffen. Über die-

sen Weg soll der Wärmeverbrauch verursachergerecht belastet werden. Die Bewohner sollen es selber in der Hand haben, ihre Wohnkosten über bewusstes Heizen zu senken. Hier kommt also die Eigenverantwortung zum Zuge, die ja gerade von bürgerlicher Seite immer wieder beschworen wird.

Das Argument, die VHKA würde nichts nützen, ist falsch. Der Nutzen der VHKA ist klar ausgewiesen. Selbst der Regierungsrat sagt ja, «allein durch das Verhalten können grosse Unterschiede beim Verbrauch für die Heizung auftreten. Währenddem Energiebewusste nur die Hälfte des Mittelwertes brauchen, benötigen andere das Doppelte. Mit der VHKA wird der Heizenergieverbrauch um 10 bis 15 Prozent gesenkt. Der durchschnittlichen Einsparung von 10 bis 15 Prozent der Heizenergie steht ein verhältnismässig geringer Aufwand gegenüber.» Weiter schreibt die Regierung, die Installationskosten würden sich auf etwa 400 bis 600 Franken pro Wohnung belaufen. Gerade bei höheren Ölpreisen würden diese Kosten innert weniger Jahre amortisiert werden.

Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, durch Minergie-Sanierungen von Gebäuden könnte viel mehr Heizenergie eingespart werden. Aus unserer Sicht ist aber nicht nachvollziehbar, warum nicht beides getan werden soll. Dies wäre ein richtiger und konsequenter Weg.

Der Gegenvorschlag, der uns präsentiert wird, bringt einen Abbau bei den bestehenden Regelungen. Er geht nicht ganz so weit wie der Kommissionsmehrheitsantrag, würde aber trotzdem einen Rückschritt bedeuten. Zum Erreichen der Ziele von Energie 2000 beziehungsweise Energie Schweiz wird die VHKA selbstverständlich nicht ausreichen. Deswegen aber diese und auch nur in einem Teilbereich fallenzulassen, zeugt nicht von besonders ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein, sowohl gegenüber der Umwelt als auch den einzelnen Wohnparteien. Die VHKA war notwendig und sie bleibt es auch weiterhin, gerade auch bei Altbauten, wo es technisch und betrieblich notwendig ist. Zusätzliche Anstrengungen wie die Förderung von Gebäudesanierungen bleiben ebenfalls notwendig.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion dringend, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Eine kurze Bemerkung zu den Anstrengungen bezüglich der Gebäudesanierungen nach Minergie-Standard: Hier verwundert es schon ein wenig, dass gerade Sie diesen Antrag bringen, haben Sie es doch vor

Kurzem im Zuge der EKZ-Gesetzgebung abgelehnt, einen Fonds zu schaffen, der genau dies gefördert hätte.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die VHKA entspricht dem Verursacherprinzip und ermöglicht dem Einzelnen, seine Heizkosten zu beeinflussen. Es käme heute niemandem mehr in den Sinn, die Strom- oder Telefonrechnung gleichmässig auf alle Hausbewohner zu verteilen. Durch Verhaltensänderungen werden ohne weitere energietechnische Massnahmen im Durchschnitt 20 Prozent Heizenergie eingespart. Dies konnte im Kanton Baselland beobachtet werden, wo ein analoges Gesetz seit 1980 in Kraft ist. Durch die VHKA wird sich der Einzelne des Heizenergieverbrauchs bewusster, sodass ausser dem Spareffekt auch der Ersatz von überdimensionierten Heizungen oder solchen mit schlechtem Wirkungsgrad sowie Massnahmen zur Isolation von wärmetechnisch schlechten Gebäuden gefördert werden.

Die bisherige Gesetzgebung erfasst nur Neubauten. Bis im Jahr 2000 werden diese erfassten Gebäude jedoch nur 15 bis 20 Prozent des Gesamtgebäudebestandes ausmachen. Ausserdem sind bei Altbauwohnungen im Allgemeinen wegen des höheren spezifischen Verbrauchs grössere Einsparungen möglich, sodass sich die Erweiterung des Gesetzes auf die Altbauten aufdrängt.

Ich habe eben mein Votum aus dem Kantonsratsprotokoll von 1987 zur Begründung meines ersten Vorstosses in diesem Rat nachgelesen. Die Argumente gelten eigentlich heute immer noch. Der Vorstoss wurde damals abgelehnt. Die Argumente dagegen waren damals die selben wie heute. Damals und heute wurde eine Chance für die Branche verpasst, neue ökologische Produkte zu entwickeln und zu verkaufen. Unterdessen hat Deutschland hier die Marktführung übernommen, weil die Schweizer zu lange geschlafen haben.

1995 wurde diese Forderung im neuen Energiegesetz endlich doch noch aufgenommen und ein entsprechender Artikel eingefügt. Bereits heute, fünf Jahr später, soll dieser Artikel schon wieder als unerfüllt abgeschrieben werden, obwohl bekanntermassen die VHKA eine ökologisch nachhaltige Massnahme ist. Sie ist sowohl ökologisch wirksam als auch finanziell ökonomisch günstig.

Umweltpolitik ist im Moment offensichtlich kein ernsthaftes Thema mehr. Vom Waldsterben spricht man nicht mehr – 1987 sah dies etwas anders aus –, auch wenn der Wald heute weiterserbelt. Ökologische nachhaltige Massnahmen haben heute in diesem Rat keine

Chance mehr. Hingegen haben jene Dinosaurier, welche die VHKA-Einführung schon vor vierzehn Jahren abgelehnt und bekämpft haben, heute wieder die Mehrheit in diesem Rat. Mein Kommentar dazu: Die Dinosaurier sind ausgestorben.

Lehnen Sie diese Parlamentarische Initiative ab!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Erfahrungen in der Stadt Zürich bestätigen, dass der Heizenergieverbrauch mit der VHKA gesenkt werden kann. Seit 1992 wurden 63 Prozent der stadteigenen Wohnungen mit VHKA-Geräten ausgerüstet und die Verbrauchszahlen gezielt beobachtet.

Toni Püntener ist Energieberater und arbeitet bei der Umweltschutzfachstelle USF der Stadt Zürich. Wie er selbst in der Kommissionssitzung darstellte, beanspruchen Ausnahmegewilligungen zur VHKA etwa fünf Prozent seiner Arbeitszeit. Sein vehementer Widerstand gegen die Streichung von Artikel 1 der Übergangsbestimmungen kann damit plausibel erklärt werden.

Wer seine Heizkosten beeinflussen kann, hat einen grösseren Sparanreiz. Die Heizenergie wird vom Benutzer bewusster eingesetzt, weil die Kosten kurzfristig beeinflusst werden können. Die Mieter werden nicht auf die Bausubstanz und die Nachhaltigkeit ihrer Handlungen achten, sondern auf das kurzfristige Sparen. Die Mieter werden nicht auf die Gebäudehülle und die Werterhaltung bei Altbauten achten, was ein schwieriges Unterfangen ist, sondern auf ihre Einsparungen bei den Heizkostenabrechnungen. In Wohnungen von Altbauten wohnen mehrheitlich Leuten mit bescheidenem Einkommen. Dass diese Haushalte durch diese Übergangsbestimmung zur VHKA bis zu 15 Franken pro Wohnung und Monat belastet werden, ist unnötig und nicht angebracht.

Die umstrittene Übergangsbestimmung verlangt eine Nachrüstung bestehender Bauten. Die Akzeptanz dieser Nachrüstung ist bei Mieterinnen und Mietern aber eher gering. Wer wenig heizt, spart. Wer nicht heizt, spart am meisten. Somit können viele Haushalte nur auf einen milden Winter hoffen.

Zu Luzia Lehmann, die gesagt hat, man müsse das Volk ernst nehmen: In der Stadt Zürich, im Kanton und auf eidgenössischer Ebene zeigt die SP ein kurzes Gedächtnis, wenn es um die Umsetzung nicht SP-genehmer Volksentscheide geht. Das gilt übrigens auch für den VCS.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Gestatten Sie mir als Erstunterzeichner dieses Vorstosses ein paar Bemerkungen. Wir haben uns auch in Hauseigentümerkreisen intensiv mit den Auswirkungen der VHKA befasst, das können Sie mir glauben, Martin Bäumle. Wir haben diesen Vorstoss nicht übers Knie gebrochen. Es ist für Dinosaurier überhaupt schwierig, etwas übers Knie zu brechen, weil sie so kurze Ärmchen haben.

Dieser Vorstoss will nicht grundsätzlich das Energiesparen bekämpfen, wie Sie jetzt immer behaupten. Wir sind für das Energiesparen. Und wenn Sie die Publikationen des Hauseigentümerversandes anschauen, so werden Sie feststellen, dass sie strotzen von Vorschlägen zum Energiesparen – diese werden auch befolgt! Wir haben sehr viel zu den effektiven Fortschritten beigetragen. Der Vorstoss wendet sich auch nicht gegen die VHKA, die immer wieder als gute Massnahme zitiert wird. Er wendet sich nicht einmal gegen ein Obligatorium, sondern ausschliesslich gegen das Obligatorium bei Altbauten. Da haben wir nun tatsächlich in vielen Fällen ein anderes Bild gewonnen. Diese Massnahmen können sehr wohl etwas bringen, aber zu einem unverhältnismässigen Preis. Wir stellen halt auch bei Umweltmassnahmen gewisse Forderungen. Sie müssen effizient und intelligent sein. Es ist unbestritten, dass bei Altbauten andere Massnahmen viel direkter und wirkungsvoller zum Ziel führen; Ulrich Isler hat dies vorhin ausgeführt. Wir glauben, dass man mit einer Abschaffung der VHKA nicht das Energiesparen im Kanton Zürich blockiert.

Ich möchte Luzia Lehmann an ihr Menschenbild erinnern. Für sie ist es klar, dass nichts passiert, wenn man nicht per Gesetz die hinterste und letzte Wohnung erfasst. Aber das stimmt ja nicht! In der Realität wird im Kanton Zürich sehr viel gemacht. Es gibt ja nicht nur die VHKA. Wenn einige Fälle durch ein Gesetz nicht erfasst werden, dann ist das kein Unglück. Derjenige, der eine Gesamtsanierung der Heizungs- und Leitungssysteme macht, wird die VHKA von sich aus einführen, wenn dies sinnvoll ist. Wir müssen ihm das nicht befehlen. Aber wir haben den Vorteil, dass wir mit einer schlanken und klaren Lösung auch die vielen ärgerlichen, uneffizienten und die Verwaltung belastenden Fälle eliminieren.

Dieser Vorstoss eignet sich in keiner Art und Weise, uns vorzuwerfen, wir seien nicht für das Energiesparen. Wir wollen aber, wie vieles andere, auch das Sparen möglichst intelligent tun.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.): Ich möchte das, was Jean-Jacques Bertschi mehrmals wiederholt hat, ebenfalls unterstreichen. Die Hauseigentümer sind nicht gegen das Energiesparen. Unbestritten ist auch ein zumindest beschränktes Energiesparpotenzial.

Ich wehre mich aber gegen ein Obligatorium, das seinerzeit in vorseilendem Gehorsam und falscher Voraussicht dieses Rates ins Energiegesetz aufgenommen worden ist. Der Bund hat nämlich diese Bestimmung im übergeordneten Recht so nicht aufgenommen beziehungsweise das Obligatorium wieder gestrichen.

Zu Toni Püntener: Sie haben selbstverständlich Recht, wenn Sie sagen, das Volk hätte diese Bestimmung seinerzeit so angenommen. Nur: Die Prämissen waren andere.

Das VHKA-Obligatorium verlangt in vielen Fällen unverhältnismässige Investitionen im Vergleich zum Nutzen. Sie können sich fragen, warum ich mich als Präsident des Hauseigentümerverbandes des Kantons Zürich gegen diese Gesetzesbestimmung wende, nachdem letztlich die Kosten des gesamten Aufwandes, das heisst für die Investitionen und den Verwaltungsaufwand, letztlich auf die Mieter abgewälzt werden können. Tatsächlich ist es aber so, dass die Kritik rundum immer lauter geworden ist. Martin Bäumle hat auf den Kanton Basel verwiesen, der dieses Obligatorium auch schon länger kennt. Da spricht ein Verwalter einer Baugenossenschaft, die wie viele andere regelmässig Geld in energiesparende Massnahmen investiert haben, von «verseckelten» Mietern, man habe vorher viel billiger geheizt.

Niklaus Scherr vom Mieterverband rechnete unlängst vor, dass die einmalige Investition in einer Vier-Zimmer-Wohnung bis 2000 Franken kosten könne. Rechnet man die Ablesegebühren hinzu, müsste von einem Sparpotenzial von ungefähr 200 bis 240 Kilogramm Heizöl pro Jahr der Ölpreis bei über 100 Franken liegen, damit sich diese Investition überhaupt lohnen würde. Wie gesagt, das ist nicht meine Rechnung, sondern diejenige von Niklaus Scherr.

Bei Neubauten bleibt diese Installation selbstverständlich unbestritten. Bei Gesamtsanierungen oder umfassenden Sanierungen, bei denen also das Heiz- und Leitungssystem erneuert wird, möchte ich gar den Hauseigentümern die Empfehlung abgeben, diese Installationen freiwillig zu machen. Sie lohnen sich nämlich umso mehr, als damit auch das Verhältnis zwischen Eigentümer beziehungsweise Vermieter

und Mietern sowie unter den einzelnen Mietern im Bereich der Nebenkostenabrechnung entlastet wird.

Um das Votum von Toni Püntener wieder aufzunehmen: Alle klugen Köpfe entscheiden sich freiwillig für diese Investitionen, wenn das sorgfältige Rechnen unter Einbezug von ökologischen und ökonomischen Aspekten einen positiven Saldo ergibt.

Ich ersuche Sie, diese Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Nachdem Hans Egloff als Präsident des kantonalen Hauseigentümergeverbandes den Geschäftsleiter des Mieterinnen- und Mieterverbandes Zürich zitiert hat, um Ihnen seinen Vorstoss beliebt zu machen, möchte ich als Präsidentin des Mieterinnen- und Mieterverbandes unsere Position selbst erläutern. Die Einführung einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung war seit jeher eine zentrale Forderung unserer Verbände. Trotzdem hat der Zürcher Mieterinnen- und Mieterverband bei der Revision des Energiegesetzes 1995 Stimmfreigabe beschlossen. Ausschlaggebend waren schon damals einzig und allein die finanziellen Auswirkungen auf die Mieterschaft bei der Nachrüstung von Altbauten.

An dieser Haltung hat sich bis heute auch nach dem Vorliegen der aktuellen Zahlen nichts geändert. Die Kosten für den Einbau der Thermostatventile und der Heizkostenverteiler gelten mietrechtlich zu 100 Prozent als wertvermehrend und können deshalb voll auf die Mieterinnen und Mieter überwältzt werden. Eine entsprechende Initiative unsererseits auf Bundesebene, welche verlangte, diese Kosten hälftig zwischen Vermieter und Mieter aufzuteilen, wurde von Hauseigentümerseite bekämpft und war deshalb im Bundesparlament chancenlos. Was bleibt, ist also die hundertprozentige Abwälzung der Einbaukosten, zusätzliche Ablesekosten und die Tatsache, dass bei Altbauten der Anteil, der verbrauchsabhängig umgelegt wird, rechnerisch nur 43 Prozent der gesamten Heiz- und Warmwasserkosten ausmacht. Für den überwiegenden Teil der Mieterinnen und Mieter in Altbauten ist deshalb das Kosten-Nutzen-Verhältnis auch auf Grund der neuesten Zahlen, welche dem Zürcher MV vorliegen – wir haben diese Woche nochmals recherchiert, um ganz sicher zu gehen –, heute zwar wesentlich besser als 1995, aber leider immer noch nicht zufriedenstellend.

Unbestritten und äusserst positiv zu bewerten ist natürlich auch aus unserer Sicht, dass die VHKA spürbar Energieeinsparungen und damit auch CO₂-Reduktionen ermöglicht; diese Zielsetzung wurde erreicht. Ökologische Vorteile stehen somit sozialpolitischen und konsumentenschützerischen Nachteilen gegenüber. Aus diesem Grund hat der Zürcher MV schon 1995 Stimmfreigabe beschlossen. Dies gilt folgerichtig auch für die heute zur Diskussion stehende Vorlage. Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Ich muss zur Ehrenrettung des klugen Köpfchens antreten, Ulrich Isler. Selbstverständlich funktioniert das Ding auch, wenn das Fenster offen ist. Mit dem schnellen Rechner merke ich das und dieses Fehlverhalten wird sich auf das Portemonnaie auswirken. Das ist der Punkt! Darum braucht es das kluge Köpfchen und den schnellen Rechner.

Zu den Kosten: Sie haben selbstverständlich Fantasiepreise für die Installationen angeführt, die vielleicht vor zwanzig Jahren gültig waren. Heute liegen sie deutlich tiefer. Gleichzeitig haben Sie die Dumpingpreise für die Energiekosten angegeben. Sie wissen alle, dass wir nicht die wahren Kosten bezahlen. Die Heizöl- und Erdgaspreise müssten zwei- bis dreimal höher sein, um die externen Kosten abzudecken. Dann sähe die ganze Sache eben plötzlich ganz anders aus.

Zu Lorenz Habicher: Sie haben Zahlen zitiert, die ich nie genannt habe. Ich arbeite bei der Umweltschutzfachstelle der Stadt Zürich und nicht mehr bei der Energieberatung. Ich habe beruflich nichts mehr mit der VHKA zu tun. Darum habe ich auch keine entsprechende Interessenbindung erwähnt.

Ich muss Ihnen ganz offen sagen, dass es mir viel lieber ist, freiwillige Massnahmen zu fördern als Ausnahmen zu bewilligen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich äussere mich nur noch zum Abstimmungsprozedere. Es handelt sich hier um eine Gesetzesvorlage, die eigentlich mit der Eintretensdebatte beginnt, mit der Detailberatung fortgesetzt und mit der Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung beendet wird. Da dieser Kommissionsantrag eigentlich die Streichung eines Gesetzesartikels verlangt, die Minderheit aber dagegen ist, kommt dies für mich einem Nichteintretensantrag gleich. Der Präsident stellt sich aber auf den Standpunkt, dass es sich dabei um

einen Schlussabstimmungsantrag gegen die gesamte Vorlage handelt. Deshalb beantrage ich Ihnen formell

Nichteintreten, damit zuerst darüber abgestimmt wird.

In der Detailberatung wird der Antrag von Willy Germann zur Abstimmung kommen. Es geht dabei um die Frage, ob dieser Artikel gänzlich gestrichen werden soll, wie dies die Kommissionsmehrheit will, oder nur teilweise, wie dies Willy Germann gemäss Vorschlag der Regierung beantragt. Sollte der Antrag von Willy Germann obsiegen, werden wir in der zweiten Lesung in der Schlussabstimmung allenfalls diesem Antrag und damit dieser Vorlage zustimmen. Wir werden aber noch darüber diskutieren müssen, inwieweit der Antrag von Willy Germann überhaupt sinnvoll ist.

Ich bitte Sie also, grundsätzlich nicht auf die Vorlage einzutreten. Sollte es zu einer Detailberatung kommen, bitte ich Sie, für den Antrag von Willy Germann zu stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 64 Stimmen, auf die Vorlage 303a einzutreten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die SP-Fraktion erachtet die ausbezahlten Boni an die Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank als verfehlt. Präsidium und Mitglieder des Bankrates bekleiden ein öffentliches Amt. Die Salarierung von öffentlichen Ämtern muss sich nach redlichen und transparenten Kriterien richten und den Aufwand angemessen entschädigen. Es geht nicht an, dass ein öffentliches Amt nach den undurchsichtigen Gesetzen des Marktes besoldet wird. Die Bevölkerung des Kantons Zürich als Eigentümerin der Kantonalbank hat jedenfalls kein Verständnis dafür, dass das Präsidium sein ohnehin fürstliches Gehalt mit einem Bonus mehr als verdoppelt hat. Die SP-Fraktion begrüsst denn auch den Entscheid sowohl ihres ZKB-Bankratspräsidenten Rolf Krämer, der den völlig überrissenen

Bonus von 300'000 Franken zurückgewiesen hat, als auch jener Bankratsmitglieder, die auf ihren Bonus ebenfalls verzichtet haben.

Der vom Kantonsrat gewählte Bankrat ist ein parteipolitisch zusammengesetztes Gremium mit dem klaren Auftrag der Öffentlichkeit, darüber zu wachen, dass die ZKB ihren politischen Auftrag erfüllt. Der Bankrat hat dies in den jüngsten Jahren denn auch getan. Er hat unter anderem massgeblich dazu beigetragen, dass die Hypothekarzinsen tief blieben, dass das Filialnetz und damit der Service public erhalten blieb, und dass die ZKB einen sehr erfreulichen Geschäftserfolg ausweisen kann, woran Kanton und Gemeinden partizipieren.

Für diese erfolgreiche Arbeit ist dem Bankrat und seinem Präsidium zu danken. Und er ist dafür gerecht zu entschädigen, wobei auf Boni zu verzichten ist. Unannehmbar ist die Geheimniskrämerei um die ausbezahlten Boni für die Mitglieder des Bankrates. Für ein öffentliches Institut sollte die Transparenz in Lohnfragen eine Selbstverständlichkeit sein.

Ihre Geschäftspolitik hat die ZKB nach dem gesetzlichen Leistungsauftrag zu erfüllen. Damit verpflichtet sie sich, ihre Tätigkeit nach sozialen und ökologischen Grundsätzen auszurichten. Das kann die ZKB aber nur so lange, als sie sich in der öffentlichen Hand befindet.

Erklärung der FDP-Fraktion

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP-Kantonsratsfraktion hat mit Erstaunen von Bonuszahlungen an den Bankrat der ZKB Kenntnis genommen, welche in die Zehn-, im Falle der Mitglieder des Bankpräsidiums in die Hunderttausende von Franken gehen sollen. Die FDP hat nichts gegen hohe Löhne, welche auf Leistung und Erfolg beruhen. Im Falle eines rein politisch besetzten Aufsichtsgremiums einer staatlichen Institution aber sind derartige Bonuszahlungen nicht zu verantworten. Die ZKB verwechselt sich hier mit einer privatwirtschaftlich geführten, den Kunden, Mitarbeitenden und Aktionären gegenüber verantwortlichen Unternehmung. Sie macht dabei deutlich, wie überholt die Strukturen einer Staatsbank letztlich sind. Die moderne Wirtschaft und Gesellschaft geben keine Begründung dafür, weshalb der Kanton Zürich eine Bank, die den freien Wettbewerb mit anderen Banken zwar kopiert, aber letztlich verzerrt, selbst betreiben soll.

Vollends unverständlich ist die in der Presse geäußerte Auffassung des Präsidenten der Kantonbank, zwar die öffentlich-rechtliche Stel-

lung der Bank zu betonen, aber die Auskunft und Transparenz über Bonuszahlungen an den politisch besetzten Bankrat aus Gründen des Datenschutzes zu verweigern. Es muss hier mit aller Deutlichkeit auf die politische Stellung und fehlende Kontrolle des Bankrates hingewiesen werden. Im Gegensatz zu einem Verwaltungsrat, welcher der Generalversammlung der Aktionäre verantwortlich ist und sich letztlich auf dem freien Markt der Börse zu bewähren hat, scheint sich der Bankrat nicht einmal gegenüber den kantonsrätlichen Aufsichtsgremien bemüssigt zu fühlen, seine eigenen Bonuszahlungen offenzulegen. Nebenbei bemerkt: Es gibt keine Saubermänner und keine Saubermänner in diesem Bankrat. Es ist bereits die zweite Bonuszahlung, die gewährt wurde, und letztes Jahr haben sämtliche Mitglieder des Bankrates und des Präsidiums diese Boni akzeptiert.

Der Kantonsrat hat so wenig wie der Regierungsrat ein Mittel in der Hand, die Tantiemen und Boni der Mitglieder des Bankrates zu bestimmen. Richtigerweise ist aber in diesem Zusammenhang die rechtliche Stellung der Kantonalbank als Staatsinstitut zu überprüfen. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft kann sich die ZKB zum Beispiel mit der Zahlung von einem Bonus von Aktien, die einer mehrjährigen Sperre unterworfen sind, die langfristige Loyalität ihrer Mitarbeitenden nicht genügend sichern, sondern ist lediglich auf direkte Zahlungen angewiesen.

Die FDP-Fraktion hat deshalb schon vor einiger Zeit eine von allen Fraktionsmitgliedern unterzeichnete Motion eingereicht, welche ein neues rechtliches Fundament der Kantonalbank schaffen soll. Mit privatwirtschaftlichen Strukturen können dann auch privatwirtschaftliche Boni an privatwirtschaftlich gewählte und verantwortliche Mitglieder des Aufsichtsgremiums bezahlt werden. Die FDP ist überzeugt, dass der Kantonsrat und insbesondere ihre bürgerlichen Partner diese Bestrebungen unterstützen werden.

Erklärung der SVP-Fraktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP des Kantons Zürich hält Bonuszahlungen an die Mitglieder des Bankrates der ZKB für vollständig verfehlt. Nach den Bundesbetrieben setzt nun auch eine kantonalzürcherische Institution mit Staatsgarantie, welche vollumfänglich vom Steuerzahler getragen wird, mit unangebrachten Bonuszahlungen an politisch gewählte Aufsichtsgremien ein bedenkliches Zeichen. We-

der die Bundesbetriebe noch die ZKB sind ein Selbstbedienungsladen für politisch gewählte Mitglieder in den Aufsichtsgremien. Insbesondere das Geschwätz von marktgerechten Löhnen bei den SBB ist völlig deplatziert, da es sich um einen Betrieb handelt, welcher über ein Monopol verfügt und vom Steuerzahler mit Milliarden von Franken subventioniert wird.

Die ungerechtfertigten Bonuszahlungen werden im Endeffekt vom Steuerzahler finanziert. Beim Bankrat der ZKB wie auch beim Präsidium handelt es sich um ein politisches, vom Kantonsrat auf eine fixe Amtsdauer gewähltes Gremium, das im Auftrag und Interesse der Zürcher Bevölkerung die Kantonbank zu beaufsichtigen hat. Bankräte sind nicht im operativen Geschäft tätig und dementsprechend gering ist ihr Beitrag zum Geschäftsergebnis. Durch die Partizipation am Geschäftserfolg ist die Unabhängigkeit des Bankrates nicht mehr gewährleistet und Interessenkollisionen sind unvermeidlich. Wenn das Bankpräsidium der Meinung ist, sich und dem Bankrat so genannte Marktlöhne auszahlen zu müssen, dann sollen sie sich dem Markt stellen. Es wäre dann allerdings klar, dass wohl nur noch wenige sich im Präsidium oder im Bankrat wiederfinden würden.

Um völlige Klarheit über die Bonuszahlungen für das Präsidium und den Bankrat zu schaffen, wird die SVP heute im Kantonsrat eine Interpellation einreichen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Zürich haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie die genaue Regelung bezüglich Bonuszahlungen bei der ZKB aussieht. Schlussendlich ist der Steuerzahler Eigentümer der ZKB und somit auch derjenige, der diese Bonuszahlungen finanziert. Die SVP-Fraktion wird nicht tolerieren, dass die ZKB zum Selbstbedienungsladen von Politikern wird.

Erklärung der EVP-Fraktion

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die EVP-Fraktion nimmt mit Befremden davon Kenntnis, dass den Mitgliedern des Bankratspräsidiums nach dem ausserordentlich guten Betriebsergebnis der ZKB des Jahres 2000 ein Bonus ausgerichtet werden soll. Dem Vernehmen nach soll dieser über der Höhe der Jahresentschädigung für das Amt des dreiköpfigen Präsidiums liegen. Bei allem Respekt vor der Kompetenz und den Leistungen aller Mitglieder des Bankrates und dessen Präsidium ist es stossend, wenn der Führungsspitze einer Bank derart

hohe Boni zukommen sollen, einer Bank, die noch weiterhin der Bevölkerung des Kantons Zürich gehört.

Es darf der strategischen Führung der ZKB durchaus attestiert werden, dass sie am Geschäftserfolg massgeblich mitgewirkt hat. Inwieweit sich diese Leistung aber von derjenigen der operativen Leitung abhebt, bleibt eine offene Frage. Wir wollen die Erfolgsbeteiligung eines Verwaltungsrates nicht grundsätzlich ablehnen, zumal einem solchen Amt gemäss Obligationenrecht auch eine Haftung bei einem Misserfolg anhaftet. Sicher haben jedoch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf allen Stufen durch ihren Einsatz ebenfalls ihren Anteil am Ergebnis beigetragen. Es muss aber wohl bezweifelt werden, ob diese auch mit Boni in der Höhe eines Jahresgehalts am Erfolg partizipieren.

Im Weiteren stellt sich die EVP-Fraktion die Frage, ob es im Sinne einer Volksbank sein kann, wenn der Cashflow vollumfänglich Staat und Gemeinden zufließt, obwohl dies den Schuldentilgungen dieser Empfänger sicherlich willkommen ist. Es würde der ZKB aber sehr wohl anstehen, wenn aus den Ergebnissen guter Geschäftsjahre Risikokapital zurückgestellt würde, welches als innovationsfördernde zinsgünstige Darlehen an Jung- und Kleinunternehmungen ausgerichtet würden. Gerade Entscheide über solche Kredite stehen unseres Erachtens dem Bankratspräsidium zu. Dadurch könnte die Bevölkerung direkt am Erfolg teilhaben und die Kantonbank würde sich deutlich von den Shareholder-Value-orientierten Grossbanken abheben. Mit dem nun gezeigten Ansinnen ist aber das Gebaren der Führungsspitze von derjenigen der Konkurrenten am Kapitalmarkt nicht mehr zu unterscheiden.

Erklärung der Grünen Fraktion

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die neuen Modalitäten der Auszahlung von Boni an Bankpräsidien und Bankräte lassen aufhorchen, erstaunen und evozieren herbe Kritik. So geht es nicht! Es grenzt fast an Staatskassenplünderie, wenn sich die ZKB-Präsidien und -räte im Windschatten staatlicher Absicherung in einem nur nach politischen Kriterien zusammengesetzten Gremium solche Boni zuschanzen. Das ist der zu Recht kritisierte Stil einer Classe politique, wie sie leibt und lebt und nur den eigenen Vorteil im Kopf hat. Wir erwarten, dass

Bankrat und Präsidium darauf zurückkommen und sich selbst von Prämien dieser Art verschont.

Wir sind aber auch erstaunt über den Gesang heute in diesem Saal. Bekanntlich werden ja diese Bankrätinnen und -räte nicht von irgendjemandem gewählt, sondern just von den Fraktionen, die heute alle so arg ausrufen, nachdem dieser Stil der Bankräte und -präsidien in den Medien offenbar nicht so gut ankam. Was wir heute erleben, ist Medienpolitik und keine Politik. Ich fordere alle auf, in ihren Reihen dafür zu sorgen, dass diese Politik rückgängig gemacht wird. Ich fordere alle auf, zu überdenken, ob sie denn überhaupt die richtigen Leute in diese Räte gewählt haben.

Wenn jemand meint, heute sei der Tag der Umkehr der ZKB-Politik in Richtung Privatisierung, hat er sich getäuscht. Die Privatisierer hatten nicht den Mut, ihre Karten auf den Tisch zu legen, als das ZKB-Gesetz renoviert wurde. Jetzt im Windschatten dieser Polemik zu meinen, man könne auf das Privatisierungszüglein aufspringen, ist verfehlt. Wir wollen weiterhin eine ZKB, die nach ökologischen und sozialen Kriterien haushaltet. Wir wollen vor allem eine ZKB, die das Gerede der KMU nicht als Gerede auffasst, sondern diese Unternehmen tatsächlich fördert.

Persönliche Erklärung

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich habe die Form der persönlichen Erklärung gewählt, weil ich mich als Präsident der ZKB-Aufsichtskommission sonst nicht zu Wort melden kann. Ich möchte mich aber zu diesem Thema äussern.

Es wäre aus meiner Sicht verfehlt, heute materiell zu den Boni Stellung zu nehmen, nachdem uns ja die Fakten im Detail nicht bekannt sind, insbesondere mir nicht als Präsident der Kommission. Ich denke, dass wir noch zu diesen Daten und Fakten kommen werden. Klar ist, dass der Kantonsrat und insbesondere seine Aufsichtskommission auf Grund von Paragraph 11 und 12 des ZKB-Gesetzes berechtigt, ja verpflichtet sind, sich mit diesem Thema zu befassen und umfassende Einsicht in diese Daten zu nehmen und die notwendige Transparenz zu schaffen. Aus meiner Sicht braucht es diese Transparenz hier im Rat und in gewissem Sinne auch in der Öffentlichkeit, weil ja der Steuerzahler letztlich für diese Bank haftet.

Im Gegensatz zu den SBB, bei denen ja das Bundesparlament kaum mehr etwas zu sagen hat, hat der Kantonsrat bezüglich ZKB eine umfassende Aufsichtspflicht und ein Aufsichtsrecht. Es ist darum selbstverständlich, dass dieses Thema bereits an der morgigen Sitzung der ZKB-Aufsichtskommission auf der Traktandenliste erscheinen wird und wir uns intensiv damit befassen werden. Sie werden selbstverständlich darüber in Kenntnis gesetzt, allerspätestens am 23. April 2001, dann nämlich, wenn der ZKB-Bericht zur Abstimmung gelangt. Noch einen Satz als Fraktionschef der CVP: Es ist völlig klar, dass auch unsere Fraktion grosse Vorbehalte gegen die Tatsache hat, dass sich ein strategisches Organ wie der Bankrat Boni auszahlen lässt.

Fortsetzung der Beratungen zu Geschäft 4

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Zu Artikel I liegt ein Minderheitsantrag von Toni Püntener sowie ein schriftlich eingereichter Änderungsantrag von Willy Germann vor.

I.

Minderheitsantrag Toni W. Püntener, Esther Arnet, Luzia Lehmann, Regula Ziegler-Leuzinger, Peter Stirnemann, Willy Germann, Roland Munz:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 303/1998 Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A.; Hans Egloff, Aesch b. B.; René Berset, Bülach, vom 31. August 1998 wird abgelehnt.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich habe dazu keine Bemerkungen, lassen Sie los!

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Der Bund hat letztes Jahr eine repräsentative Umfrage zum Klimaschutz durchgeführt. Das Haupter-

gebnis als Schlagzeile: Die Mehrheit will handeln, auch wenn es etwas kostet. Die Befragten wollen also die Problemlösung nicht auf die Zukunft verschieben. Die Mehrheit will für das Handeln nicht auf absolut gesicherte Aussagen der Wissenschaft warten. Verlangt wird eine aktive Klimaschutz-Politik. Die Politik ist also gefordert; wir sollen eine aktive Klimaschutz-Politik machen. Was heisst dies konkret? Die Politik muss Massnahmen beschliessen, damit der Verbrauch von fossilen Trieb- und Brennstoffen dauerhaft gesenkt werden kann. Auch der Kanton Zürich hat seine Verantwortung wahrzunehmen.

Damit die Klimaschutz-Ziele erreicht werden können, muss auf verschiedenen Ebenen gehandelt werden. Es lohnt sich nicht, auf Zaubertricks à la Harry Potter zu warten. Hier ist harte Arbeit ohne Zauberstab gefordert, es braucht kluge Köpfe und schnelle Rechner. Es braucht dazu einen bunten Strauss von Vorschriften. Freiwilliges und eigenverantwortliches Handeln ist nötig. Es braucht zudem marktwirtschaftliche Ansätze, um klimaschützendes Verhalten zu belohnen. Die VHKA leistet wichtige Dienste für die Umsetzung dieser drei Prinzipien. Es handelt sich dabei um eine Vorschrift, die der Rechts- und Lastengleichheit dient. Sie schafft Transparenz im Energieverbrauch und unterstützt dadurch das eigenverantwortliche und freiwillige Umwelthandeln. Durch die direkte und unmittelbare Auswirkung auf das Portemonnaie wird korrektes Umwelthandeln belohnt.

Sie sehen: Vorschriften, eigenverantwortliches Handeln, marktwirtschaftliche Ansätze – eine sehr fortschrittliche Umweltpolitik! Die VHKA ist eine erprobte, volkswirtschaftlich vorteilhafte Methode zur Reduktion des Energieverbrauchs. Sie ist eine jener Massnahmen, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz-Ziele leistet. Die VHKA ist auch Bestandteil des kantonalen Massnahmenplans Luftreinhaltung. Genau dieses Multitalent will die Kommissionenmehrheit abschaffen. Die gleiche Mehrheit will sowohl in der Luft wie auf der Strasse für noch mehr Verkehr sorgen, was unter anderem noch mehr Treibhausgase und noch mehr Luftbelastung zur Folge hätte. Wo führt das hin?

Ich ersuche Sie, diese Parlamentarische Initiative klar abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Meinen Antrag finden Sie im Regierungsrätlichen Bericht auf Seite 8. Die Regierung liefert jeweils auch die Begründung dazu. Diese Begründung möchte ich nicht wiederholen. Ich zitiere meinen Antrag: «Artikel 1 der Übergangsbe-

stimmungen wird gestrichen.» Dies entspricht dem Antrag der Kommissionmehrheit. Neu hinzu kommt Paragraf 10c mit folgendem Wortlaut:

§ 10c, neu:

Bei bestehenden Bauten wird der Einbau von VHKA-Geräten in folgenden Fällen verlangt:

- 1. Bei Totalsanierungen des Heizungs- und/oder des Warmwasserverteilsystems.*
- 2. Bei der energetischen Sanierung eines Gebäudes mit Anschluss an einen Kleinwärmeverbund.*

Dieser Antrag wurde in der Kommission angekündigt. Er bietet zwei fast unversöhnlichen Positionen nochmals eine Chance, doch noch aufeinander zuzugehen, das heisst, am Verursacherprinzip und an den Energiesparzielen festzuhalten und trotzdem das Gebot der Verhältnismässigkeit zu beachten. Wir könnten damit einen energiepolitischen Kurswechsel, weg vom Energiesparen, vermeiden. Das Zürcher Volk will Energie sparen, das hat es bewiesen.

Der Antrag entspricht zum Teil dem Berner Modell. Auch dort gilt die VHKA bei Altbauten als das kostengünstigste effizienteste Instrument zur Verbrauchsreduktion. Martin Mossdorf hat darauf hingewiesen, Lorenz Habicher hat von Erfahrungen der Stadt Zürich berichtet. Dieses Instrument stellt keine Konkurrenz zur Minergie-Sanierung dar. Ich bitte Ulrich Isler, hier keinen Gegensatz zu konstruieren. Beide Massnahmen ergänzen sich. Sich bloss auf Sanierungen zu verlassen, ist schon deshalb nicht angebracht, weil für Fördermassnahmen noch sehr viele Mittel gesprochen werden müssen, Mittel, die in nicht ausreichendem Mass vorhanden sind und wahrscheinlich auch künftig fehlen werden.

Jean-Jacques Bertschi und Hans Egloff haben sich im Namen der Hauseigentümer für Energiesparmassnahmen ausgesprochen. Der Regierungsrätliche Vorschlag stellt einen gangbaren Weg auch für die Hauseigentümer dar.

Ich bitte Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Dieser Antrag bezieht sich jetzt nur noch auf die so genannten Altbauten. Mir scheint unbestritten zu sein, dass wir eine individuelle Heizkostenabrechnung befürworten. Es geht ja nur um die Frage, ob wir noch eine Gesetzesbestimmung brau-

chen, damit das auch durchgeführt wird. Ich glaube, dass dies nicht nötig ist. Ich habe vorhin gehört, es gehe hier um ideologische Wehleidigkeit. Eigentlich finde ich es genauso ideologisch, wenn man davon ausgeht, dass alle Leute unvernünftig sind und keine Energie sparen wollen, und dass die Allerunvernünftigsten diejenigen sind, die ein Mehrfamilienhaus besitzen. Wenn jemand ein Gebäude saniert, wird er alles unternehmen, um Energie zu sparen. Das ist auch vernünftig. Sie werden nur noch Wohnungen vermieten können, in denen die Energie individuell gemessen wird und die Heizkostenabrechnung wenn möglich entsprechend erstellt werden kann. Das ist ein Markenzeichen einer guten Altwohnung. Wir müssen doch als Deregulierer nicht immer neue Regulierungen aufstellen, die wir in der Verwaltung dann aufwändig kontrollieren. Gehen Sie davon aus, dass die Fachleute bei einer Altbau-Sanierung sicher entscheiden werden, eine VHKA zu ermöglichen, wenn dies finanziell verantwortbar ist.

Zu Willy Germann: Sie müssten bei Ihrem Vorschlag noch vorschreiben, dass bei Totalsanierungen das wichtigste Element die Zwischenböden zwischen den Wohnungen darstellen. Genau diese müssten saniert werden. Wenn Sie die Fassaden wärmetechnisch sanieren, machen Sie etwas Gutes. Wenn Sie aber die Zwischenböden weglassen, weil die Fensterbrüstungen nachher zu wenig hoch sind – das ist der Hauptgrund, weshalb diese Zwischenböden sehr oft nicht saniert werden –, dann erreichen Sie Folgendes: Die Leute in den mittleren Wohnungen können die Heizung abstellen, denn sie werden von oben und unten genügend beheizt. Ob es gerecht ist, in einem solchen Gebäude den Energieverbrauch individuell zu messen, weiss ich nicht.

Ich möchte Ihnen empfehlen, aus ideologischen Gründen einerseits an die Vernunft der Hauseigentümerinnen und -eigentümer zu glauben, die ihre Wohnungen vermieten wollen und andererseits an die Vernunft der Mieter, welche die Energie möglichst nicht verschleudern wollen. Ich glaube einfach nicht, dass wir immer mehr Regulierungen brauchen. In der Praxis können wir nicht auf die VHKA verzichten. Wir können aber darauf verzichten, dass der Staat uns diese aus ideologischen Gründen als vernünftiges Element vorschreiben muss.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Es geht nicht um eine neue Regulierung, sondern um die Beibehaltung einer bestehenden Gesetzesvorschrift, die sich bewährt hat. Sie hat einen besonderen Stellenwert bekommen, weil der Bundesgesetzgeber die ganze Geschichte kantonalisiert

hat. Es muss klar festgehalten werden, dass das Potenzial zum Energiesparen bei Altbauten nach wie vor enorm hoch ist, dies im Gegensatz zum Neubau. Das zeigt sich auch deutlich beim Verkauf der Wärmepumpen. Die Zahl der Wärmepumpen bei Neubauten ist enorm gestiegen, nämlich um 12 Prozent, nicht aber bei Altbauten. Wenn wir ein Instrument haben, um energieeffizient zu sein, dann soll man dieses belassen und nicht aufheben. Der Vorschlag von Willy Germann ist wirklich sehr moderat. Wenn eine Gesamtsanierung stattfindet, sind die Kosten für die Wärmemessgeräte äusserst bescheiden; die Geräte bringen aber viel.

Ich bekam letzte Wochen einen Anruf aus dem Bundesland Steiermark in Österreich. Dort erwägt die Landesregierung, die VHKA sowohl bei Neu- als auch bei Altbauten einzuführen. Das bezeugt, dass es sich dabei um ein richtiges Mittel handelt.

Lassen Sie das, was wir als gut erfunden und empfunden haben, bestehen! Ich bitte Sie, den fairen und vernünftigen Kompromissantrag von Willy Germann zu unterstützen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.): Damit kein Missverständnis entsteht: Bei Neubauten ist diese Installation absolut unbestritten. Ich möchte meine Empfehlung nochmals unterstreichen, bei Gesamtsanierungen und bei umfassenden Sanierungen, bei denen die Heizsysteme beziehungsweise die Leitungssysteme erneuert werden, solche Messgeräte einzubauen.

Toni Püntener hat in seinen Voten dreimal von schnellen Rechnern und klugen Köpfen gesprochen. Diese Stichworte möchte ich erneut aufnehmen und einen symbolischen Beleg dafür liefern, dass sich die Hauseigentümer tatsächlich auch fürs Energiesparen einsetzen. Unsere sorgfältigen Rechner funktionieren mit Solarzelle und die Taste, um sie in Betrieb zu nehmen, ist grün, während alle anderen Tasten grau sind. Ich werde Ihnen diesen Rechner nachher schenken, Toni Püntener.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen und den Antrag von Willy Germann abzulehnen. Seien Sie klug und köpfen Sie dieses wenig sinnvolle Obligatorium!

Luzia Lehmann (SP, Zürich): Wie ich bereits gesagt habe, sähe die SP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative am liebsten vom Tisch. Die Floskel, «Energiesparen ja, aber nicht so», ist eine Worthülse oh-

ne Glaubwürdigkeit. Sollte sich abzeichnen, dass der Minderheitsantrag nicht durchkommt, unterstützt die SP lieber den Kompromissvorschlag von Willy Germann, als am Schluss gar nichts erreicht zu haben.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich lasse wie folgt abstimmen: In einer Eventualabstimmung stelle ich den Antrag der Kommission dem Antrag von Willy Germann gegenüber. In einer zweiten Abstimmung stelle ich den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag von Toni Püntener gegenüber. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmungen

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Antrag Willy Germann gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 84 : 72 Stimmen den Vorzug.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag Toni Püntener gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 85 : 66 Stimmen den Vorzug.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Mitsprache bei den Atomendlagern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2000 zur Einzelinitiative KR-Nr. 345/1998 und geänderter Antrag der STGK vom 1. Dezember 2000, **3779a**

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die uns zugewiesene Einzelinitiative beziehungsweise Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2000 betreffend Mitsprache bei den Atomendlagern im Detail geprüft. Sie hat den Einzelinitianten Jean-Jacques Fasnacht zum Hea-

ring in der Kommission eingeladen und das Thema vorher wie nachher mit den Fachleuten der Baudirektion systematisch vertieft.

Der Initiant will ein abschliessendes Mitspracherecht des Volkes bei der Konzessionserteilung betreffend Atomendlager durch den Kanton Zürich. In Analogie zum Kanton Nidwalden stellt er den Antrag zur Ergänzung der zürcherischen Kantonsverfassung sowie des EG zum ZGB mit dem Inhalt, dass Konzessionen zur Benutzung des Untergrundes, der dem Bundesrecht gemäss Sachenrecht entzogen ist, zwingend der Volksabstimmung unterstellt werden müssen. Zudem verlangt er gemäss Initiativtext eine zusätzliche Bewilligung für die Erstellung der Anlagen nach Baugesetz.

Der Gegenvorschlag der SP-Kommissionsmitglieder beschränkt sich auf eine Ergänzung der Kantonsverfassung in Analogie zum Einzelinitianten, die Anträge zur Ergänzung des EG zum ZGB werden weggelassen. Entsprechend hätte im Gegensatz zur heutigen Regelung der Volksentscheid definitiven und nicht nur konsultativen Charakter.

Die Einzelinitiative verlangt mit dem neu vorgeschlagenen Paragraphen 140 Absatz 3 des EG zum ZGB eine zusätzliche Bewilligung der Standortgemeinde nach Baugesetz. Atomendlager können aber auch ausschliesslich ausserhalb von Bauzonen in Frage kommen. Eine kantonale Behörde kann keine baurechtliche Bewilligung ausserhalb der Bauzonen erteilen. Der Vorschlag ist ein unzulässiger Eingriff in die Gesetzessystematik.

Die Errichtung eines Atomendlagers ist gemäss Atomgesetz eine nationale Aufgabe. Hier herrschte auch in der Kommission Einigkeit. Der Standort ist in erster Linie nach naturwissenschaftlichen Kriterien und der Sicherheit zu beurteilen. Wenn auch raumplanerische Grundsätze, Umwelt- und Landschaftsschutz geprüft sind, muss eine Solidarität unter der Bevölkerung gelten, ohne die der Bau eines Atomendlagers nie möglich sein wird. Auch hier herrschte in der Kommission parteiübergreifend Einigkeit. Daran kann auch die vorliegende Resolution des Gemeinderates Lottstetten nichts ändern. Die Demokratie der Betroffenen muss hier ihre Grenzen haben.

Die Meinungsbildung und die Entscheidungsvorbereitung sind auf Bundesebene umfassend institutionalisiert. Dies hat das Gespräch mit den kantonalen wie auch den Bundesbehörden gezeigt. Berechtigte Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen, die Mitwirkung der Bevölkerung, die massgebenden Fachinstanzen sind durch das Mittel der Vernehmlassungsverfahren garantiert. Gemäss Kantonsverfas-

sung Artikel 30 Ziffer 4 unterliegen die Stellungnahmen des Kantons im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Bundes bereits heute der Volksabstimmung.

Als Fazit hat die Kommission klar entschieden, dass dem Bund zugeordnete Aufgaben im Endentscheid konsequenterweise auch beim Bund sein müssen und die Einzelinitiative 435/1998 entsprechend nicht definitiv unterstützt werden kann und soll. Der Kommissionsentscheid wurde mit 13 : 1 Stimme gefällt. Der Gegenvorschlag der SP-Kommissionsmitglieder wird mit 10 : 4 Stimmen ebenfalls nicht unterstützt.

Zum Schluss danke ich Jean-Jacques Fasnacht für seinen ausgezeichneten Auftritt vor der Kommission, Regierungsrätin Dorothee Fierz sowie ihren Fachleuten von der Baudirektion und der Kommission für eine sehr objektive und gute Arbeit. Ihnen danke ich für einen analogen Beschluss im Sinne des Antrages der Kommissionsmehrheit.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Die SVP wird die Einzelinitiative sowie den Minderheitsantrag bezüglich Atomendlager nicht unterstützen. Es ist eine Tatsache, dass heute in der Schweiz hoch radioaktiver Abfall entsteht und dieser in absehbarer Zeit entsorgt, das heisst in unserem Fall endgelagert werden muss, bis die Wissenschaft vielleicht einmal Möglichkeiten findet, diesen schadenfrei zu entsorgen. Das ist eine Aufgabe des Bundes und dieser hat diese Aufgabe an eine Gesellschaft, bekannt unter dem Namen NAGRA, delegiert. Wir kennen die Widerstände, die diese Gesellschaft bis heute überwinden musste, um irgendwann einmal zum Ziel zu kommen. Es zeigt sich, dass eventuell in unserem Kanton ein solches Endlager realisiert werden könnte.

Für mich ist es verständlich, wenn sich Leute aus einer betroffenen Gegend aktiv Gedanken machen und sich dagegen wehren. Es kann aber nicht angehen, dass ein Kanton eine nationale Aufgabe, die vor der Haustür steht und gelöst werden muss, verhindern kann. Wenn die Forderung des Initianten Schule machen würde, könnten wir keine nationalen Aufgaben mehr lösen. Was Nidwalden gemacht hat, fördert den Föderalismus gar nicht. Im Gegenteil: Es gibt jenen Kräften Auftrieb, die diesen als überholt betrachten.

Das heute geltende Recht gibt den Betroffenen genügend Interventionsmöglichkeiten. Das Volk hat ein Mitspracherecht, einerseits auf

kantonaler Ebene mit der Volksabstimmung bezüglich Vernehmlassung des Regierungsrates. Und andererseits ist bekannt, dass das in Revision befindliche Kernenergiegesetz ein fakultatives Referendum gegen die Rahmenbewilligung des Parlaments vorsieht. Hier entscheidet nicht ein einzelner Kanton, sondern das ganze Stimmvolk der Schweiz. Die SVP glaubt, dass es mit diesen beiden Volksrechten möglich sein soll, eine Aufgabe von nationalem Interesse demokratisch zu lösen und auch einmal zu einer Lösung zu kommen. Wir sind der Meinung, dass die heutige Gesetzgebung genügend ist, vor allem wenn das revidierte Atomgesetz in Kraft ist.

Ein letzter Punkt: Das Problem der Atomendlagerung ist in erster Linie ein Problem der Wissenschaft. Wie des Öfteren werden sich die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen auch bei diesem Problem nicht einig sein, wie und wo und was gelagert werden soll. Aber gerade mit dem fakultativen Referendum gegen die Rahmenbewilligung haben wir als nicht fachliche Bürger eine Möglichkeit, unseren Zweifeln Ausdruck zu geben. Das bedeutet für die Wissenschaft, dass wir Bürger von ihnen die bestmögliche Lösung erwarten und keine Auseinandersetzung, die bei uns nur Unsicherheit auslöst.

Die SVP unterstützt also weder die Einzelinitiative noch den Minderheitsantrag.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich begründe den Minderheitsantrag der Kommission. Um es noch ganz klarzustellen: Unser Minderheitsantrag will die Konzession zur Benutzung des Untergrundes, speziell natürlich für ein Atomendlager, obligatorisch der Volksabstimmung unterstellen. Dies im Gegensatz zur heutigen Regelung in der Verfassung, wonach nur die Stellungnahme des Regierungsrates der Volksabstimmung unterliegt.

Welches sind unsere Gründe? Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Sie hätten ein Haus im Grünen und besitzen einen Garten. Ihre Gemeinde wird eines Tages bei Ihnen vorstellig und sagt, sie möchte in Ihrem Gärtchen einen kleinen Posten uranhaltige Munition vergraben, weil Ihr Boden für die Zurückhaltung der radioaktiven Strahlung besonders geeignet sei. Selbstverständlich könnten Sie sich dazu äussern, aber am Ende wäre es natürlich die Gemeinde, die entscheiden würde. Eine wirkliche Alternative gäbe es dazu ohnehin nicht.

Ist das in den wesentlichen Zügen nicht genau die Situation, welche wir im Falle eines Atomendlagers Benken zwischen Kanton und

Bund allenfalls haben würden? Sie werden sagen, der Vergleich hinkt. Sie haben Recht. Bei der allfällig einzurichtenden Deponie geht es nämlich nicht um ein leicht radioaktives Material, sondern um hoch radioaktive Abfälle. Dies im Gegensatz etwa zum Projekt am Wellenberg, bei dem es nur um schwach und mittel radioaktive Abfälle geht und wo das Volk noch diesen Herbst – wenn alles so läuft, wie es vorgesehen ist – über den Sondierstollen definitiv entscheiden wird.

Der mögliche Eingriff des Bundes in die kantonale Souveränität wiegt in diesem Fall schwer. Eine Minderheit der Kommission möchte ein echtes Mitspracherecht der am meisten betroffenen Bevölkerung. Wir haben – das ist unbestritten – verfassungsmässig die Möglichkeit, die Nutzung des Untergrundes einer Konzession zu unterstellen, die nur vom Volk erteilt werden kann. Wir sehen nicht ein, warum wir den Menschen im Kanton Zürich diese Möglichkeit vorenthalten sollen. Wir verlangen nicht mehr und auch nicht weniger als das Recht eines Hausbesitzers, Ja oder Nein sagen zu können zu einem Vorhaben in seinem Gärtchen, auch wenn das Tulpenbeet noch so schön wieder hergerichtet wird.

Der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit ist auf das absolut Wesentlichste zurückgestutzt, das nur noch die Verfassung betrifft. Ich habe versucht, Ihnen dieses Wesentlichste mit meinem kleinen Gleichnis nahe zu bringen. Alles, was auf Gesetzesebene in der Einzelinitiative stand, haben wir geopfert, um die Systematik und Begrifflichkeit des PBG nicht übermässig zu strapazieren.

Vom Kommissionspräsidenten haben Sie es gehört – und Sie werden es auch von Regierungsrätin Dorothee Fierz noch hören –, dass ihrer Meinung nach der Realisierung eines Endlagers durch das zweistufige Vernehmlassungsverfahren schon genügend Hindernisse in den Weg gelegt würden. Natürlich wissen wir, dass es gemäss geltendem Gesetz auf dem Weg zur Realisierung eines Endlagers für Individuen und Gemeinwesen eine Reihe von Möglichkeiten gibt, Meinungen abzugeben und Einsprachen zu machen. Aber ebenso klar ist, dass man sich um Meinungen von Laien kaum kümmern wird und Einwendungen gegenüber den auf dem Spiel stehenden nationalen Interessen immer vernachlässigbar sein werden.

Es geht nicht darum, mehr oder grössere Hindernisse gegen ein Atomendlager aufzubauen. Die Forderung, die Realisierung eines allfällig Endlagers auf Zürcher Boden vom Ja der Zürcher Bevölke-

rung abhängig zu machen, ist ein qualitativer Sprung im vorgesehenen rechtsstaatlichen Verfahren. Diesen Sprung möchten wir hier machen.

Zusammenfassend noch einmal die Gründe, weshalb wir denken, dass die vorgeschlagene Änderung des Konzessionsverfahrens eine Verbesserung darstellen:

Erstens: Eine bloss konsultative Befragung des Souveräns widerspricht unserer Demokratieauffassung und unserem Rechtsempfinden mehr als die Anerkennung eines Entscheids durch die Bevölkerung auf jener Stufe, auf der die Betroffenheit auch wirklich besteht. Wenn in diesem Kanton keine Akzeptanz für ein Atomendlager erzielt werden kann, dann wird es politisch ohnehin nicht möglich sein, dieses zu realisieren. Die Einzelinitiative schafft hier nichts anderes als klare Verhältnisse.

Zweitens: Ein Projekt von dieser Tragweite darf nicht einfach technokratisch, sondern muss demokratisch abgesichert sein. Die Wissenschaft hat ihre Unschuld nicht erst in diesem Jahrtausend verloren. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse werden im Bereich der atomaren Endlagerung immer umstritten sein. Ich kann Ihnen als Beispiel aus einem Artikel in der NZZ vom Dezember 2000 zitieren. Ein Wissenschaftler kommt darin zum Schluss, dass «die Standortfrage aus Gründen der wissenschaftlichen Redlichkeit neu aufgerollt werden müsse, da in den bisherigen Auswahlverfahren die komplexen Ansprüche einer kontrollierten Langzeitlagerung nicht berücksichtigt werden konnten.» Diese Aussage bezieht sich auf den Wellenberg. Unserer Meinung nach zählt nicht die Expertenmeinung an sich, sondern deren Plausibilität, Überzeugungskraft und Akzeptanz. Ermittelt werden kann dies eben nur in der Volksabstimmung.

Drittens: Dadurch, dass das Projekt zwingend einer Volksabstimmung unterworfen werden muss, wird es ganz sicher auch besser. Man wird einsehen, dass man nur mit optimalen Vorkehrungen, mit Klärung und Offenlegung aller Sicherheitsrisiken das Vertrauen der Leute gewinnen kann – das wollen wir!

Viertens: Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sollten wir unserem Souverän nicht verwehren, was im Kanton Nidwalden bereits gesetzliche Realität ist und was beim Auftauchen von Projekten in anderen Kantonen dort wohl ebenso schnell kopiert würde. Es geht um gleich lange Spiesse für alle Kantone. Sonst wird das Atomendlager am En-

de dorthin kommen, wo die politischen Mitentscheidungsmöglichkeiten am schwächsten ausgebildet sind.

Wir sind uns völlig bewusst – und die SP sagt das schon seit Jahrzehnten –, dass Kernenergie nicht ohne Risiko zu haben ist. Bei einem Atommülllager werden Restrisiken bei Transport und Lagerung nie ausgeschlossen werden können. In unserem Verständnis von Demokratie und Ethik können einer Bevölkerung solche Restrisiken nur mit deren Einverständnis auferlegt werden. Niemand soll von aussen entscheiden, was sie zu tragen hat. Die Ebene des Kantons stellt eine genügend breite Diskussion sicher, das möchte ich auch Georg Schellenberg sagen. Es genügt unserer Meinung nach, wenn das auf der Ebene des Kantons, eines so grossen Kantons wie Zürich, diskutiert wird. Die Zürcher haben in der Vergangenheit schon zweimal gezeigt, dass sie für die Interessen der Atomwirtschaft durchaus Verständnis haben. Sie haben sowohl bei Kaiseraugst als auch beim Uranlager in Würenlingen Ja gestimmt. Gerade wenn es um lebenswichtige Fragen geht, sollten wir keine Angst vor dem Volk haben. Auch die SVP muss diese Angst nicht haben.

Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu!

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Im Namen unserer Fraktion drei Fakten: Ein Ausstieg aus der Kernenergie ist nicht in Sicht. Externe Lösungen irgendwo auf der Welt werden je länger je weniger möglich sein. Wir alle sind wohl bestrebt, die sicherste Variante für die Endlagerung von hoch radioaktivem Material zu eruieren.

Können wir dieses Problem mit absoluter Demokratie bis auf die unterste Ebene lösen? Wir sind der Ansicht, dass dies weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsebene machbar ist. Zürich ist wohl der grösste Energieverbraucher unter den Kantonen und mit anderen zusammen Mitproduzent von Kernenergie. Es kann daher nicht sein, dass hier eine gegebenenfalls geeignete Lösung mit gemeindepolitischen Instrumenten im Vornherein verhindert würde.

Die Lagerung der radioaktiven Materialien ist ganz klar eine nationale Aufgabe. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein neues Kernenergiegesetz in Vorbereitung ist. Das entsprechende Ergebnis muss abgewartet werden. Gemäss Argumentation von Ueli Annen scheint die Einzelinitiative ohnehin überflüssig zu sein, weil die politischen Auseinandersetzungen so oder so geführt werden.

Deshalb unterstützen wir weder die Einzelinitiative noch den Minderheitsantrag.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die Initiative hat drei Teile. Erstens die Änderung der Kantonsverfassung, wonach Konzessionserteilungen zur Erstellung von Atomendlagern immer durch eine Volksabstimmung zu genehmigen seien, zweitens die Ergänzungen des EG zum ZGB im Zusammenhang mit dem der Initiative zu Grunde liegenden Bundesgerichtsentscheid 119 Ia 390 betreffend Kanton Nidwalden. Und drittens: Im kantonalen Bau- und Planungsgesetz sei die Bestimmung einzufügen, dass Bauten im Zusammenhang mit Atomendlagern bewilligungspflichtig seien. Diese dritte Forderung trifft auf jeden Fall ins Leere, weil sich Atomendlager immer ausserhalb der Bauzonen befinden. Zudem definiert das PBG abschliessend, für welche Bauten Bewilligungen einzuholen sind. Wir haben es einmal mehr mit einer Systemwidrigkeit zu tun, der nicht stattgegeben werden soll.

Dies ist auch in der Kommission für Staat und Gemeinden erkannt worden und führte zum Minderheitsantrag, der lediglich die Änderung der Kantonsverfassung vorsieht. Hier ist auch der zentrale Punkt der Vorlage, nämlich die Forderung, dass die Genehmigung zur Errichtung von Atomendlagern der Volksabstimmung unterliegen sollen. Der Initiant geht davon aus, dass nur ein Volksentscheid die optimalste Sicherheit und Gerechtigkeit bei Fragen der nuklearen Entsorgung garantiert. Bei allem Respekt vor Volksentscheiden – aber diese sind nie gerecht. Es sind weiss Gott andere Faktoren, die eine Volksabstimmung beeinflussen. Und sie garantieren schon gar keine optimale Sicherheit.

Richtig ist aber, dass die Sicherheit das oberste Kriterium ist, das erfüllt sein muss, wenn wir über ein Atomendlager zu bestimmen haben. Ziel ist die Errichtung eines Lagers, das für seine Umgebung keine Gefahr darstellt. Dies ist auch die Haltung der Regierung. Davon konnten wir uns in der Kommissionsarbeit und in Gesprächen mit der Baudirektorin überzeugen. Der Regierungsrat hat hier eine ganz entscheidende Verantwortung. Auch vor dem Hintergrund des Nidwaldner Gesetzgebers und Anstrengungen anderer Kantone, keine Atomendlager zu dulden, müssen wir uns bewusst sein, dass der Kanton Zürich eine Schrittmacherfunktion hat. Wir dürfen nicht wie andere dem Sankt-Florians-Prinzip anheimfallen.

Fazit: Die sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle ist die alles entscheidende Frage für die Wahl des Standortes eines Atomendlagers. Ist der Standort unter diesem Kriterium gegeben, ist es ein Gebot der Fairness und der politischen Klugheit, die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten in den Entscheid einzubinden. Dieses Anliegen der Initianten ist berechtigt aber bereits im geltenden Recht erfüllt. Artikel 5 bis 8 des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz verlangen, dass gegen öffentlich aufgelegte Gesuche jedermann Einwendungen machen kann. Den Betroffenen kommt darüber hinaus Parteistellung zu, und zwar durch rechtliches Gehör und andere Rechtswohlthaten. Der Bund muss gemäss Atomgesetz von den Kantonen Vernehmlassungen einfordern und im Rahmen dieser Vernehmlassungen hat auch jedermann das Recht, sich dazu zu äussern. Artikel 30 Ziffer 4 der zürcherischen Kantonsverfassung verlangt zudem, dass die kantonale Vernehmlassung dem Referendum unterstellt werden muss.

Diese engmaschige Sicherung der Volksrechte in Bezug auf die Errichtung von Atomendlagern sowohl des geltenden Bundesrechts als auch des kantonalen Verfassungsrechts schützen die Anliegen der Betroffenen weitestgehend. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Initiative nicht definitiv zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Wenn ich schon das Wort habe, gestatte ich mir einen kurzen Hinweis zur Begründung des Minderheitsantrags von Ueli Annen. Politische Taktiererei in Ehren! Am 12. Januar 2001 erschien ein Nachfolgeartikel zum NZZ-Artikel vom Dezember 2000, der die Bedenken, die Ueli Annen aus dem ersten Artikel zitiert hat, widerlegt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Ich bin Co-Präsidentin der Interessengemeinschaft Energie und Lebensraum im Zürcher Weinland, einem Verein mit rund 350 Mitgliedern aus der Region Weinland, dem übrigen Kanton Zürich und der deutschen Nachbarschaft. Unser Verein hat die Initiative zur Mitsprache bei Atomendlagern von Anfang an mitgetragen, dies in enger Zusammenarbeit mit dem lokalen Verein in Benken, dessen Präsident Jean-Jacques Fasnacht das Begehren eingereicht hat. Beide Vereine entstanden im Umfeld der NAGRA-Sondierbohrungen in Benken. Damit lege ich meine Interessenbindung in dieser Frage offen.

Der heute vorliegende Minderheitsantrag aus der Kommission für Staat und Gemeinden befreit die Initiative sozusagen vom Ballast, nämlich von den Planungs- und Baugesetzänderungen, nimmt aber deren Hauptanliegen auf. Der Minderheitsantrag hat deshalb unsere volle Sympathie. Er ist verständlich und vernünftig und sagt klipp und klar, was wir wollen: Die Zürcher Bevölkerung soll mitbestimmen können, wenn es darum geht, ob hoch radioaktive Abfälle bei uns beerdigt werden oder nicht.

Weshalb ist es denn so wichtig, dass die Bevölkerung bei einem Atomendlager mitbestimmen kann? Es geht hier in zweierlei Hinsicht um eine hoch sensible Materie. Hoch sensibel ist der Atom Müll selbst, mit dem wir fertig werden müssen. Hoch sensibel ist aber auch, wie wir mit diesem Atom Müll umgehen. Regierung und Kommissionmehrheit finden, die Zürcher Bevölkerung habe durch das heutige Verfahren genügend Mitsprachemöglichkeiten. Wir finden das nicht. Die direkte persönliche Betroffenheit für die Bevölkerung bei atomaren Anlagen – ein Endlager ist eine atomare Anlage – ist eindeutig höher als bei anderen politischen Geschäften, die normalerweise in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt werden. Es geht hier nicht um eine neue Strasse, sondern um ein Atom Mülllager. Ich bin überzeugt, dass unsere Forderung berechtigt ist. Wir verstärken einen heute im In- und Ausland vorhandenen Trend zur Demokratisierung von politisch und wirtschaftlich brisanten Fragen, welche die Sicherheit und Gesundheit der Menschen direkt betreffen. Durch die Risiken, die Atomanlagen mit sich bringen, ist es ein Entscheid von besonderer Tragweite. Darum muss die Bevölkerung eben mitbestimmen und nicht nur mitsprechen können.

Was wir verlangen, ist in Nidwalden geltendes Recht. Die Zürcher Regierung und auch die Kommissionmehrheit findet, der Bau von Atomendlagern sei Bundessache. Natürlich! Nidwalden zeigt aber, dass dies kein Hindernis ist, die Kantonsbevölkerung trotzdem zu befragen.

Zu Rita Bernoulli: Wir wollen keine Sankt-Florians-Politik betreiben, sondern mitreden, ob und wenn ja, in welcher Art und Weise mit diesen gefährlichen, risikobehafteten Abfällen umgegangen wird. Es geht heute auch nicht um die Frage, Endlager Ja oder Nein, sondern um den Ausbau der direkten Demokratie. Davor braucht sich wirklich niemand zu fürchten. Wenn das Zürcher Volk das Mitbestimmungsrecht bekommt, das der Minderheitsantrag verlangt, und dann in

Kenntnis der technologischen, politischen und ethischen Bedingungen sagt, also gut, es ist unser Atommüll, wir vergraben ihn in Benken, weil dort die besten geologischen Bedingungen herrschen, werden wir diesen Entscheid selbstverständlich akzeptieren. Auch dann hat die Initiative Sinn gemacht.

Ein Bekenntnis der betroffenen Bevölkerung zu einem Endlager im Kanton Zürich bringt eine ganz andere Legitimation als ein allfälliges Vorhaben ohne Volksabstimmung und garantiert den bestmöglichen und sorgfältigsten Umgang mit dem Projekt Endlager.

Ich bitte Sie deshalb, dem Volk Ihr Vertrauen auszusprechen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Über das Problem der Endlagerung sind zahlreiche Bücher geschrieben worden und die Sorge des Arztes Jean-Jacques Fasnacht ist sicher berechtigt. Es muss eine maximale Sicherheit erreicht werden. Weder populistische noch rein wirtschaftliche Interessen dürfen dominieren. Folgende Punkte sind für mich wichtig:

Es ist ein ethisches Gebot, dass radioaktiver Abfall von Atomkraftwerken, die in unserem Land betrieben werden, nicht in ärmere Länder verschoben werden darf, auch nicht, wenn diese Lagerung infolge minderer technischer und umweltschutzmässiger Anforderungen momentan billiger ist. Ein Atomendlager ist jetzt nötig, eine Verhinderung dient der Sicherheit nicht. Es sollen keine Hindernisse aufgebaut werden, die unüberwindbar sind. Der Bund arbeitet ein neues Gesetz aus, in welchem die Anliegen der Kantone ernst genommen werden. Es gibt im Zürcher Unterland offenbar eine gute Lagermöglichkeit mit entsprechenden geologischen Strukturen. Allerdings ist in jedem Fall so zu lagern, dass in einem unvorhergesehenen Fall eine Umlagerung des Materials möglich bleibt.

Es handelt sich um eine nationale Aufgabe, die möglicherweise auch noch die Grenzregionen der Nachbarländer mit einbeziehen könnte. Obwohl der Bund die Bewilligung erteilt, ist ein langwieriges Vernehmlassungsverfahren, in welchem der Kanton zwingend angehört werden muss, Gesetz. Der Kanton wird also nicht übergangen. Es sind weitere Bewilligungsverfahren des Kantons und der Gemeinden vorgesehen. Ob die Konzessionserteilung auch noch der Volksabstimmung unterstellt werden soll, ist umstritten. Die EVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag.

Ich finde es wichtig, dass möglichst nach Sachkriterien entschieden wird. Insbesondere ist zu vermeiden, dass finanziell bessergestellte Regionen und Gemeinden Druck ausüben können. Es ist auch nicht wünschenswert, dass wie beim Wasser in den Elektrizitätswerken mit dem Abfall ein Riesengeschäft gemacht werden kann. Diese der Sache nicht angemessenen Aspekte können leicht in eine kantonale Abstimmung einfließen, was ich persönlich nicht gut fände. In diesem Fall hätte ich Bedenken gegenüber der Meinung, man solle hier eine kantonale Volksabstimmung durchführen.

Ich bin der Ansicht, dass der Kanton Zürich, der am meisten Energie verbraucht und dessen Wirtschaft zum Teil sehr atomkraftwerkfreundlich ist, auch die damit verbundenen Probleme mittragen muss. Er soll diese nicht auslagern, weder in andere Kantone noch in andere Länder. Die relative Sicherheit ist wohl hierzulande eher gewährleistet. Wenn die Mehrheit der Bürger keine Atomkraftwerke mehr will, soll sie dies beim Bau von neuen Werken bekunden und nicht beim letzten Glied der Kette, beim Atommüll.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Vor einer Woche hat die bürgerliche Mehrheit in diesem Saal dafür plädiert, das Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung der Volksabstimmung zu unterstellen. Das war richtig, denn es geht dabei um eine wichtige Frage, die dem Volk vorgelegt werden muss.

Worüber sprechen wir heute? Wir sprechen über den Standort für die Lagerung von hoch radioaktiven Abfällen. Zweifellos hat dies eine grosse Bedeutung, und zwar nicht nur für die aktuelle Bevölkerung, sondern für Generationen. Deshalb ist hier eine Volksabstimmung nicht minder wichtig, ich behaupte sogar, dass sie wesentlich wichtiger ist als bei der EKZ-Vorlage. Was die Einzelinitiative und der Minderheitsantrag fordern, gehört vors Volk. Es ist etwas eigenartig, dass Sie heute nichts mehr davon wissen wollen. Haben Sie Angst oder haben Sie letzte Woche nur scheinheilig getan, weil Sie jene Abstimmung so schnell als möglich wollen? Ich habe den Verdacht, dass beides zutrifft.

Ich komme zur Wissenschaft und zu den zeitlichen Dimensionen: Ein normaler Mensch denkt über einen Zeitraum von etwa 40 Jahren. Davon denkt er 30 Jahre zurück und 10 Jahre vorwärts – mehr ist fast nicht zumutbar. Ein Politiker denkt etwas weiter zurück, vielleicht 54 Jahre, nämlich minus 50 plus 4, also bis zu den nächsten Wahlen. Ein

Atomlager für hoch radioaktive Abfälle muss aber für ungefähr 100'000 bis 200'000 Jahre sicher sein. Das sind andere Zeitdimensionen! Wieso? Beim Plutonium, das vielleicht einigen von Ihnen ein Begriff ist, handelt es sich um eine hoch radioaktive Substanz, die zudem hoch giftig ist. Sie hat eine Halbwertszeit von ungefähr 25'000 Jahren. Das heisst, dass nach 25'000 Jahren noch immer die Hälfte der ursprünglichen Menge Plutonium vorhanden ist, nach 100'000 Jahren noch über 12 Prozent und nach 200'000 Jahren noch rund 6 Prozent. 6 Prozent einer hoch radioaktiven und giftigen Substanz sind immer noch zu viel. Deshalb muss ein solches Lager so lange halten.

Historisch gesehen: Was war vor 5000 Jahren? Da war meines Wissens gerade die Blüte der Ägypter. Ich bin ein schlechter Historiker, vielleicht war das auch vor 4000 oder 6000 Jahren. Ich führe dieses Beispiel nur an, um Ihnen jenen Zeitraum vor Augen zu führen, nach dem 80 bis 90 Prozent des Plutoniums immer noch da sind. Was war vor 100'000 oder 200'000 Jahren? Da ging der Mensch noch kaum aufrecht! Soviel zur zeitlichen Dimension. Kein seriöser Wissenschaftler kann doch heute allen Ernstes behaupten, er könne die Sicherheit eines Lagers von hoch radioaktiven Abfällen über einen Zeitraum von 100'000 bis 200'000 Jahren garantieren. Wo stand denn die Menschheit vor 100'000 bis 200'000 Jahren? Es kann also nur Pseudo-Wissenschaft sein, wenn jemand behauptet, dieses Problem im Griff zu haben.

Ich komme zum Thema Physik und Politik: Hoch radioaktive Abfälle fallen ausschliesslich in Atomkraftwerken an. Es ist ein Märchen, wenn gesagt wird, man müsse eben auch die anderen Abfälle aus der Industrie und der Medizin entsorgen. Die hoch giftigen Abfälle, die das Problem darstellen, fallen – zumindest in der Schweiz – ausschliesslich bei der Atomtechnologie an. Hoch radioaktiver Abfall entsteht natürlich auch bei Atombombeneinsätzen und -versuchen, die von der Schweiz ja glücklicherweise trotz anderen Wünschen der Generalität nie vollzogen worden sind. Die Krux der Atomtechnologie ist und bleibt eben die ungelöste Frage bezüglich Lagerung des hoch radioaktiven Atommülls.

Gründe dafür sind in der Physik und in der Entropie zu finden: Halbwertszeiten lassen sich nun einmal nicht ändern, sie sind eine physikalische Konstante. Dies gilt ebenso für den Entropiesatz, das Mass für die Unordnung. Ein Behälter oder eine Kaverne leckt irgendwann, man weiss nicht so genau, wann, aber irgendwann wird es passieren.

Das Material wird ausgewaschen, man weiss nicht so genau, wie, aber irgendwann passiert es. Die Substanz wird durch die geologischen Schichten transportiert, man weiss nicht so genau, wie, aber es wird passieren, weil der Entropiesatz und die Physik gelten.

Physik lässt sich auch mit einem Kantonsratsbeschluss und den heutigen Mehrheiten nicht ändern! Ich weiss, dass Sie das stört. Sie würden die Physik gerne mit einem Kantonsratsbeschluss umkrepeln – aber Sie können es nicht. Auch Sie müssen lernen, dass die Physik für uns alle gilt. Darum brauchen wir für die radioaktiven Abfälle irgendwann einmal eine Lösung.

Die Grünen werden für eine Lösung des Problems mit dem hoch radioaktiven Abfall erst dann Hand bieten, wenn aus dieser Technologie ausgestiegen worden ist beziehungsweise ein verbindlicher Beschluss dazu vorliegt. Dann sind wir bereit, über Lösungen zu diskutieren. Dabei geht es aber um eine gesellschaftliche Frage, die alle angeht. Insbesondere die betroffene Bevölkerung muss dazu Stellung nehmen können. Deshalb ist diese Einzelinitiative im Moment das Einzige, das wir tun können. Wir haben ein unlösbares Problem, das irgendwann und irgendwie gesellschaftlich angegangen werden muss. Die Bevölkerung muss dabei ein Mitspracherecht haben. Wer diese Mitsprache nicht gewähren will, ist entweder scheinheilig oder will sich aus der Verantwortung stehlen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Gestatten Sie mir sechs Bemerkungen zu einigen grundsätzlichen Fragen, die von Ueli Annen, Käthi Furrer und Martin Bäumle angeschnitten worden sind.

Erstens: Man braucht nicht den Philosophen Immanuel Kant zu zitieren, um zu wissen, dass jede Regel, die man aufstellt, dafür tauglich sein muss, als allgemeine Regel zu gelten. Wenn wir die Regel aufstellen, über die Endlagerung kantonale Volksabstimmungen durchzuführen, dann muss diese Regel tauglich dafür sein, dass alle Kantone eine solche Regel haben. Sie sind die Antwort schuldig geblieben, was geschieht, wenn sämtliche Kantone eine solche Vorlage in der Abstimmung ablehnen würden. Diese Regel ist so nicht tauglich!

Zweitens: Hoch radioaktive Atomabfälle sind jetzt schon vorhanden. Man kann nicht so tun, als entstünden sie erst in Zukunft und nur, wenn man ein Endlager hätte. Auf die Energiepolitik kann man keinen Einfluss nehmen, indem man über die Endlagerung bereits vorhandenen Abfalls spricht. Das erinnert an die Philosophie dessen, der

meint, es gebe weniger Abwasser, wenn man den Durchmesser der Ablaufrohre verkleinert. Das Resultat ist nichts anderes als eine Überschwemmung.

Drittens: Es geht nicht um die Interessen der Atomindustrie, sondern um öffentliche Interessen, das heisst um die Interessen von uns allen. Diese hoch radioaktiven Abfälle sind heute unter viel schlechteren Bedingungen gelagert, als sie bei jeder endgültigen Lösung gelagert würden. Sie sind oberirdisch vorhanden und auch dort wohnt eine Bevölkerung, die niemand gefragt hat, ob sie das schätze oder nicht.

Viertens: Ein demokratischer Entscheid in dieser Frage ist problematisch, denn es geht darum, den schwarzen Peter zu verschieben. Das ist, wie wenn Sie in einem Skilager darüber abstimmen wollen – scheinbar demokratisch –, wer den Abwasch besorgen muss. Da gewinnen einfach jene, welche schneller eine Koalition gebildet haben. Das kann ja nicht der Sinn der Sache sein!

Fünftens: Pfarrer Erich Hollenstein hat nicht absichtlich aber indirekt Matthäus Kapitel 7 Vers 7 zitiert, wo geschrieben steht, «sucht, so werdet Ihr finden.»

Sechstens: Man muss nicht nur die Suche gestatten, sondern auch das Finden. Lehnen Sie die Initiative und den Minderheitsantrag ab!

Peider Filli (AL, Zürich): Diese Einzelinitiative nimmt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für voll. Sie geht von einem besonnenen und verantwortungsvollen Stimmvolk aus. Wollen wir dies bestreiten? Der Bau eines Atomendlagers ist nur mit der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung möglich. Diese Einzelinitiative nimmt die Lücke in unserem Gesetz auf und stopft sie. Ist es soweit, dass wir dem Volk nur dann sein demokratisches Mitspracherecht zugestehen wollen, wenn der Ausgang der Volksabstimmung im Sinne der Mehrheit dieses Rates absehbar ist? Ist das Abstimmungsresultat jedoch ungewiss, verzichtet man lieber auf demokratische Entscheidungen. Dies mit dem Argument, das Volk könne nicht sachlich entscheiden. Eine schöne Meinung haben Sie da von Ihren Wählern! Die Angst vor dem Volk ist unbegründet. Auch nach diesem Wochenende bin ich überzeugt, dass das Stimmvolk weder inkompetent noch egoistisch ist.

Diese Einzelinitiative entspricht einem Nidwaldner Gesetz. Wollen wir den Nidwaldnern vorwerfen, sie würden eine Sankt-Florians-Politik betreiben? Bei einer Frage, die noch Generationen nach uns

betrifft, genügt es nicht, das Stimmvolk nur anzuhören. Es muss von der Notwendigkeit, der Sicherheit und der Richtigkeit von Atomendlagern überzeugt sein und muss dann auch entscheiden.

Darum beantrage ich Ihnen, diese Einzelinitiative zu unterstützen und natürlich auch dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Atomendlager sind keine Frage der Wissenschaft, sondern eine Frage unseres kurzen Lebens und der langen Halbwertszeit des Atommülls.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Martin Bäumle hat uns eigentlich die besten Argumente geliefert, weshalb es heute so wichtig ist, dass diese Einzelinitiative nicht definitiv unterstützt wird. Die zeitliche Dimension der Wirksamkeit der hoch radioaktiven Abfälle lässt sich ja von uns kaum erfassen. Und gerade das ist für mich der Hauptgrund, weshalb für den Standortentscheid ausschliesslich wissenschaftliche Kriterien den Ausschlag geben müssen. Solange unsere Gesellschaft Ja sagt zur Kernenergie, muss sie auch Ja sagen zu Atomendlagern. Ich bin überzeugt, dass der Zeitpunkt nie kommen wird, in welchem sich irgendeine Standortgemeinde oder ein Standortkanton um ein solches Endlager reissen wird. Also gilt es, die bestmögliche und höchste Sicherheit zu gewähren, und diese gibt uns nur die Wissenschaft. Die Fachgutachten der Wissenschaft, die Vernehmlassungen und Stellungnahmen werden ja der breiten Bevölkerung in einem öffentlichen Auflageverfahren dargelegt. Nach diesen Kriterien sind dann auch die Direktbetroffenen wieder befugt, Einsprache zu erheben, das heisst Rechtsmittel zu ergreifen.

Unserer Beurteilung nach ist es sehr wichtig, dass den Kantonen beim letzten Entscheid kein Vetorecht zukommt. Es ist eine nationale Aufgabe, die bestmögliche Sicherheit für die Atomendlager in unserem Land zu garantieren. Wenn wir nun ein kantonales Vetorecht einführen, wie es die Einzelinitiative von Jean-Jacques Fasnacht vorsieht, verhindern wir die verantwortungsvolle Erfüllung dieser nationalen Aufgabe. Gerade unter Berücksichtigung der hohen Risiken ist das heutige Verfahren das einzig richtige.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Ueli Annen, Peider Filli und Sabine Ziegler (Ersatz für Anna Maria Riedi):

Die Kantonsverfassung wird gemäss Einzelinitiative ergänzt durch:

Art. 30. Der Volksabstimmung werden unterstellt:

Ziffern 1-4 unverändert.

5. die Genehmigung von Konzessionen zur Benutzung des Untergrundes für Ausbeutung, Produktion und Lagerung sowie deren vorbereitende Handlungen mit Ausnahme der Grundwasser- und Erdwärmenutzung.

Die in der Einzelinitiative aufgeführten Bestimmungen zum EG ZGB werden nicht aufgenommen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich habe unseren Minderheitsantrag bereits begründet. Nur ganz kurz noch dies: Es geht letztlich darum, ob wir uns demokratisch selbst bestimmen möchten oder ob wir technokratisch fremdbestimmt werden sollen.

Ich muss Rita Bernoulli widersprechen. Den NZZ-Artikel habe ich nicht zitiert, weil ich diesen Wissenschaftler als besonders glaubwürdig erachte – das kann ich nicht beurteilen –, sondern um aufzuzeigen, dass in diesen Fragen bis zuletzt divergierende Meinungen im Raum stehen werden. Und weil das so ist, braucht es eben doch eine politische Entscheidung. Unserer Meinung nach ist die Bevölkerung jene Instanz, die diese politische Antwort auch wirklich ethisch verantwortbar und demokratisch abgesichert geben kann – niemand anders! Darum sind wir für eine Volksabstimmung zu solchen Fragen.

Immer wieder werden der schwarze Peter und die Sankt-Florians-Politik ins Spiel gebracht – das lehne ich ab! Natürlich muss jemand einmal Ja sagen zu einem Atomendlager. Es ist aber nicht richtig, wenn wir als Volksvertreter dieses Standes unsere Zürcher Bevölke-

zung zum Vornherein zum Opfer einer Sankt-Florians-Politik anderer vorbestimmen.

Zu Lukas Briner: Die Regel ist schon lange durchbrochen. Nidwalden hat eine andere Regelung. Es ist eben nicht so, dass das für alle gilt. Es ist verfassungsmässig möglich und richtig, eine Volksabstimmung über solche Projekte durchzuführen. Wir meinen, das sei auch im Kanton Zürich das richtige Vorgehen.

Peider Filli (AL, Zürich): Atomendlager kann man nur bauen, wenn das betroffene Volk dies akzeptiert. Nur so geht es! Kaiseraugst lässt grüssen! Kaiseraugst hat gezeigt, dass es ungemein teuer wird und am Ende dann doch nicht möglich ist, Atomanlagen zu bauen – seien es Kraftwerke oder Endlager –, auch wenn Bewilligungen vorliegen und Bauabsichten vorhanden sind. Es braucht natürlich mehr Informationen für das Volk. Es ist mühsamer, wenn man das Volk überzeugen muss. Wenn Vertrauen geschaffen werden kann und eine gute Vorlage präsentiert wird, bin ich sicher, dass auch das Volk in Benken sagt, es könne hinter diesem Projekt stehen.

Ich bitte Sie darum, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Haben Sie keine Angst vor dem Volk!

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Bevor wir zum Schluss der Debatte kommen, eine kurze Rückmeldung an Lukas Briner. Er hat gesagt, wir seien ihm die Antwort schuldig geblieben, warum die Regel nicht für alle gelten müsse und wie wir dann mit den radioaktiven Abfällen umgehen würden, wenn alle Kantone auf dieses Recht pochen und ein Endlager ablehnen würden.

Ein wichtiger Aspekt dieses Mitbestimmungsrechts der Bevölkerung zielt eben darauf ab, dass ein wichtiger, dringender politischer Prozess über die verschiedenen Fragen der Entsorgung von nuklearen Abfällen in Gang kommt, zum Beispiel die Frage nach einer europäischen Lösung. Unsere Nachbarn haben auch noch keine Lösung gefunden. Wir müssen dieses Thema breit diskutieren. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, ob wir die Produktion von Atomstrom weiterhin wollen oder ob wir sie allenfalls langsam durch andere Energieformen ablösen. Das muss diskutiert werden, und zwar auch auf Ihrer Seite, nicht nur bei uns!

Ich stelle den Antrag,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Ich finde es sehr wichtig, dass die Bevölkerung weiss, was ihre Volksvertreter und -vertreterinnen hier für eine Haltung einnehmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Zu Käthi Furrer: Das ist nicht die Lösung! Eine europäische Lösung – das habe ich gerne gehört – könnte sehr wohl darauf hinauslaufen, dass das europäische Endlager dann im Zürcher Weinland gebaut wird. Die Sache einfach auf die nächst höhere Ebene zu verschieben, ist keine Lösung. Eine Diskussion darüber, wie man Energie erzeugt, beseitigt die heute vorhandenen hoch radioaktiven Abfälle nicht. Sie haben mir keine Antwort auf meine Vorwürfe gegeben.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Vorhin wurde viel von wissenschaftlicher Auswahl des Standorts gesprochen. Die heutigen Standorte, die zur Diskussion stehen, Nidwalden und Benken, sind zwar geologisch als möglicherweise geeignet betrachtet worden, vor allem aber ist da die Bevölkerungsdichte relativ gering. Was wäre, wenn sich bei der Suche nach einer europäischen Lösung herausstellen würde, dass sich unter der Stadt Zürich eine geeignete geologische Formation befindet und man das europäische Endlager hier bauen wollte, weil das der sicherste Standort in Europa wäre? Ich bin überzeugt, dass ein Sturm der Entrüstung durch dieses Parlament ginge. Es würde gesagt, das käme überhaupt nicht in Frage, unter dieser dicht besiedelten Stadt etwas derart Gefährliches zu bauen.

Ich weiss nicht, ob es diese Stadt in 100'000 oder 200'000 Jahren noch gibt und ob es in diesem Raum überhaupt noch eine Besiedlung geben wird. Mit anderen Worten: Nach wissenschaftlichen Kriterien könnte es durchaus auch sein, dass es völlig anders ist, als es heute aufgegleist wird. Genau hier beginnt die Unehrlichkeit. Es wurden bis jetzt keine Standorte geprüft, die in dicht besiedelten Gebieten liegen, weil man ja weiss, wie gefährlich das Zeug ist. Damit akzeptieren Sie das eigentlich und sehen auch, dass die Wissenschaftlichkeit, die Sie immer vorgeben, überhaupt nicht stimmt.

Deshalb wird die Frage des gesellschaftlichen Diskurses so wichtig. Dieser Diskurs kann unter anderem dadurch geführt werden, dass ein demokratisches Mitspracherecht der Betroffenen eingeführt wird. Auf diese Weise muss ein Diskurs geführt werden. Wenn man eine Minderheit davon überzeugen will, dass sie eine Last auf sich zu nehmen

hat, muss man ihr klar begründen können, warum das nach Menschengedenken – oder besser nach Menschenungedenken – die Vernünftigste Lösung ist. Dann wird auch der Stimmbürger in Benken oder in Nidwalden oder in der Stadt Zürich sagen: Ja, das kann die Lösung dieses Problems sein, das wir alle kennen und lösen müssen, auch wenn wir es nicht lösen können. So zu tun, als ob das Volk dazu nicht in der Lage wäre, gleichzeitig nur Standorte zu prüfen, an denen es wenig Leute hat, und dazu noch Angst zu haben, mit dem Volk diesen Diskurs zu führen, ist falsch.

Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag!

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über die definitive Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 345/1998 betreffend Mitsprache bei den Atomendlagern, Vorlage 3779a, unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 43 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Folgende 99 Ratsmitglieder stimmen der Vorlage 3779a gemäss Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zu:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Basersdorf); Bachmann Ruedi (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dobler Bruno (parteilos, Stadel); Egloff Hans (SVP, Aesch b. B.); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Werner (SVP, Zürich);

Germann Willy (CVP, Winterthur); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinemann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaisli Beat (CVP, Boppelsen); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kupper Erwin (SD, Elgg); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mettler Christian (SVP, Zürich); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalman-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Folgende 59 Ratsmitglieder unterstützen den Minderheitsantrag Ueli Annen und lehnen die Vorlage 3779a gemäss Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden ab:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüschlikon); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Luzia (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (LdU, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Spieler Willy (SP, Zürich); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber-Gerber Peter (Grüne, Wald); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich folgendes Ratsmitglied:

Stutz Inge (SVP, Marthalen).

Abwesend sind folgende 20 Ratsmitglieder:

Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Furter Willy (EVP, Zürich); Hess Felix

(SVP, Mönchaltorf); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Reber Klara (FDP, Winterthur); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Ruggli Marco (SP, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Zopfi-Joch Helga (FDP, Thalwil).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3779a gemäss Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden mit 99 : 59 Stimmen zu. Die Einzelinitiative KR-Nr. 345/1998 betreffend Mitsprache bei den Atomendlagern ist damit abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Wahl von verschiedenen Mitgliedern des Kantonsrates in die Bezirksverwaltungsbehörden

Ratspräsident Hans Rutschmann: Gestern hat in den Bezirken des Kantons Zürich die Gesamterneuerungswahl der Bezirksverwaltungsbehörden stattgefunden. Nachdem der Verfassungsrat bis heute über sechs amtierende Statthalter verfügte, der Kantonsrat jedoch über keinen einzigen, hat sich diese Lage nun grundlegend geändert. Unser Ratskollege Bruno Kuhn aus Lindau wurde ehrenvoll zum Statthalter des Bezirks Pfäffikon gewählt. (*Applaus.*)

Neben den Statthaltern wurden auch Bezirksräte gewählt. Aus der Mitte des Kantonsrates sind dies Hartmuth Attenhofer, Bernhard Egg, Annelies Schneider-Schatz, Werner Schwendimann und Ernst Brunner. Ich gratuliere den gewählten Mitgliedern der Bezirksräte und wünsche ihnen bei der Ausübung ihres Amtes Freude, Erfolg und Befriedigung. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Änderung des Organisationsgesetzes des Regierungsrates**

Motion *Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)* und *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*

– **Bonuszahlungen**

Motion *Peider Filli (AL, Zürich)*

– **Sportanlagen im Richtplan**

Motion *Felix Müller (Grüne, Winterthur)* und *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

– **Auflösung der offenen Drogenszenen in der Stadt Zürich**

Dringliches Postulat *Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)* und *Alfred Heer (SVP, Zürich)*

– **Hochschulsportverband Winterthur**

Postulat *Felix Müller (Grüne, Winterthur)* und *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

– **Bonuszahlungen an die Mitglieder des ZKB-Bankrates**

Interpellation *Peter Good (SVP, Bauma)*, *Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf)*, *Peter Mächler (SVP, Zürich)* und Mitunterzeichnende

– **Elektronische Auszählungen bei Abstimmungen**

Anfrage *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)* und *Bettina Volland (SP, Zürich)*

– **Aufarbeitung der Geschehnisse in psychiatrischen Kliniken**

Anfrage *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)* und *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*

– **S-Bahn-Haltestellen Auzelg und Hürstholz in Zürich**

Anfrage *Roland Munz (LdU, Zürich)*

– **Boni ZKB**

Anfrage *Peider Filli (AL, Zürich)*

– **Offene Rennbahn Oerlikon**

Anfrage *Felix Müller (Grüne, Winterthur)* und *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

– **Benützung städtischer Sportanlagen durch kantonale Institutionen**

Anfrage *Felix Müller (Grüne, Winterthur)* und *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

– **Doppelspurigkeiten beim Standortmarketing**

Anfrage *Esther Guyer (Grüne, Zürich)* und *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*

7076

- **Standort der Sammlung «Burghölzli-Museum»**
Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- **Frauenklassen für Studentinnen in Kommunikation und Informatik**
Anfrage Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri)
- **Massnahmen gegen offene Drogenszene**
Anfrage Bettina Volland (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 5. März 2001

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. März 2001.